

Die Organisation der Hochwasser- hilfe der Bundeswehr und die Rolle des Nationalen Territorialen Befehlshabers

Foto: Bundeswehr

Von Generalleutnant Martin Schelleis,
Inspekteur der Streitkräftebasis

Dank eingespielter Regelverfahren bei Sofort- und Amtshilfe konnten die Lagezentren des Nationalen Territorialen Befehlshabers in Berlin und Bonn sehr schnell die ersten Kräfte der Bundeswehr in den Katastrophenregionen einsetzen. Im Zusammenwirken aller Akteure zeigten sich zu Beginn der Hochwasserlage aber auch Defizite bei der Herstellung und Aufrechterhaltung eines aktuellen Lagebildes.

Das durch Starkregen ausgelöste Hochwasser im Juli 2021 in West- und Mitteleuropa gehört zu den schwersten Naturkatastrophen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Es führte zu unzähligen Schäden in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen, traf aber vor allem Ortschaften in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz

besonders schwer. Die regelrechten Tsunamis im Westen Deutschlands stellen alles bisher Dagewesene in den Schatten. Gemessen an der Zahl der Opfer ist dieses Sommer-Hochwasser die bisher größte Naturkatastrophe, die Deutschland seit der Sturmflut 1962 an Nord- und Ostseeküste heimgesucht hat. Es starben über 220 Menschen, davon mindestens 180 in Deutschland.

Die Bundeswehr war bereits am 14. Juli mit ersten Kräften in Hagen und Aachen und ab 15. Juli in Erkrath, Wesel, Rheinbach, Euskirchen sowie in den Landkreisen Rhein-Sieg, Vulkaneifel, Ahrweiler, Bitburg-Prüm und Trier-Saarburg im Einsatz, um Menschen zu evakuieren, Notunterkünfte einzurichten und Straßen zu räumen. Am Anfang standen Maßnahmen der Soforthilfe, die zur Rettung von Menschen und Tieren sowie zur Abwehr des Verlustes für die Allgemeinheit wichtiger Güter durch Einheitsführer und Dienststellenleiter selbstständig angeordnet werden können. Mit der Soforthilfe und nach ersten Anträgen auf

Fortsetzung auf Seite 6



Interview

mit Brigadegeneral Martin Konertz,
Director Capability,
Armament & Technology
at the European Defence Agency

Im November 2020 haben die Verteidigungsminister im Lenkungsausschuss der EDA den ersten Bericht zur Coordinated Annual Review on Defence – CARD verabschiedet. Ein solcher CARD Bericht wird nun alle zwei Jahre den Verteidigungsministern zur Billigung vorgelegt werden. Wie ordnet sich CARD in Europäischen Verteidigungsinitiativen mit ein?

Martin Konertz: CARD ist durch den Rat mit der Verabschiedung des Implementierungsplans zur Europäischen Globalstrategie im November 2016 beauftragt worden. Gemeinsam mit der Initiative zur Permanenten Strukturierter Zusammenarbeit (PESCO) und dem European Defence Fund (EDF), der durch die Europäische Kommission eingerichtet wurde, repräsentiert CARD eine der EU Verteidigungsinitiativen der letzten Jahre.

Nach dem Versuchslauf (trial run), der im Jahr 2018 durchgeführt wurde, ist die CARD Methodology gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten und dem EU Militärstab entwickelt und im Juni 2019 beschlossen worden. Anschließend wurde der erste vollständige CARD Zyklus im September 2019 mit den ersten bilateralen Gesprächen mit den einzelnen Mitgliedsstaaten begonnen und im November 2020 mit dem CARD Bericht abgeschlossen.

CARD, PESCO und EDF sind konzeptionell miteinander verknüpft und referenzieren sich gegenseitig. Darüber hinaus beziehen sich insbesondere die PESCO Initiative aber auch CARD auf die 2018 gebilligten elf EU Prioritäten für die Fähigkeitsentwicklung. Die Verknüpfung von CARD und PESCO kann man besonders deutlich an sogenannten PESCO Verpflichtungen erkennen. In vier dieser insgesamt 20 Verpflichtung wird auf CARD Bezug genommen. Das trifft vorrangig auf den Bereich zu, in dem sich die beteiligten Mitgliedsstaaten darauf verständigen, ihre jeweiligen Verteidigungsbereich aneinander zu orientieren.

Das ist auch der Grund, dass mit CARD zwei wesentliche Funktionen erfüllt werden sollen. Zum einen soll CARD auf der Zeitachse einen Überblick über die Europäische Verteidigungslandschaft entwickeln, der schrittweise von Zyklus zu Zyklus verbessert wird. Zum anderen erfüllt CARD auch eine „Pfadfinder“-Funktion, indem Gelegenheiten für die Mitgliedsstaaten identifiziert werden zur Zusammenarbeit in der Fähigkeitsentwicklung bis hin zu konkreten Projektvorschlägen. Dieser letztgenannte Aspekt ist natürlich für die Entwicklung von kooperativen Projekten.

Eine solche Review ist ja prinzipiell nicht neu. Die NATO erstellt ebenfalls alle zwei Jahre eine Review, wenn auch unter einem anderen Namen. Worin besteht aus Ihrer Sicht der Mehrwert, den CARD leistet?

Martin Konertz: Wenn wir von der europäischen Verteidigungslandschaft sprechen, dann umfasst diese die Elemente der Fähigkeitsentwicklung, Aspekte der verteidigungsbezogenen Forschung und Technologie, die Dimension der Verteidigungsindustrie aber natürlich auch operationelle Fragen.

Mit CARD haben wir erstmals in Europa eine solch umfassende 360 Grad Analyse in einer aggregierten Form, die alle Mitgliedsstaaten umfasst. Und bei der Analyse allein bleibt es natürlich nicht. Schließlich geht es nicht darum, Fakten zu erheben und diese darzustellen. Der CARD Bericht zieht aus der Analyse vielmehr die notwendigen Schlussfolgerungen und gibt konkrete Empfehlungen für die Bereiche Verteidigungsausgaben, Verteidigungsplanung und Verteidigungszusammenarbeit sowie für die operationelle Dimension von Verteidigung.

Die Besonderheit von CARD besteht darin, dass Analyse und Schlussfolgerungen auf einem systematischen und tiefgreifenden Dialog mit jedem einzelnen Mitgliedsstaat beruhen. Wir sollten nicht unterschätzen, dass Fähigkeitsentwicklung im Verteidigungsbereich einschließlich aller damit zusammenhängenden Bereiche in den Mitgliedsstaaten stattfinden. Alle Bemühungen, für mehr Gemeinsamkeit und Konvergenz dieser nationalen Verteidigungsanstrengungen aus europäischer Sicht, können nur im Dialog Erfolg haben. Und genau dieser Dialog macht Substanz, Belastbarkeit und Relevanz der CARD Ergebnisse, einschließlich der Empfehlungen aus.

Der CARD Bericht ist den Medien offiziell zur Verfügung gestellt worden. Können Sie einige Kernaussagen und Empfehlungen schildern, die aus Ihrer Sicht besonders erwähnenswert sind?

Martin Konertz: Die von den Verteidigungsministern gebilligten Empfehlungen zu Verteidigungsausgaben, -planung und -kooperation müssen natürlich im Zusammenhang und in ihrer Wechselwirkung betrachtet werden. Dennoch möchte ich einen Aspekt hervorheben, weil sie so in dieser Form erst durch die CARD Analyse dargestellt offensichtlich geworden ist.

Die Trendwende bei den Verteidigungsausgaben wurde in den meisten Mitgliedsstaaten in den Jahren 2015/2016 eingeleitet. Dies geschah auch um angemessen auf eine veränderte Sicherheitslage zu reagieren. Die finanziellen Mittel waren gekoppelt mit konkreten Programmen, die die mangelnden Investitionen aus den Jahren der Finanz- und Wirtschaftskrise ausgleichen sollten. Die Europäischen Verteidigungsinitiativen für Kooperation (PESCO

DWT **INTERN** **INTERVIEW**

Wie sind vor diesem Hintergrund die Aussichten für Kooperation im Verteidigungsbereich und insbesondere in der Fähigkeitsentwicklung?

Welche Ergebnisse hat die „Pfadfinder“-Funktion von CARD entwickelt? Welche konkreten Vorschläge zur Kooperation neben diesem konzeptionellen und prozessorientierten Ansatz hat der erste CARD Zyklus entwickelt?

etc.) sind erst in den Jahren 2017 und danach auf den Weg gebracht worden. Das ist einer der Gründe dafür, dass die finanziellen Spielräume der Mitgliedsstaaten für umfangreiche Kooperationsprojekte vermutlich bis Mitte dieses Jahrzehntes eingeschränkt sind.

Martin Konertz: Auch hier sind die Botschaften von CARD sehr eindeutig. Um die Vorteile der Europäischen Verteidigungsinitiativen vollumfänglich zu nutzen, einschließlich der möglichen finanziellen Unterstützungen aus dem Europäischen Verteidigungsfond, wird den Mitgliedsstaaten empfohlen, den nächsten Planungshorizont ab 2025 gemeinsam planerisch vorzubereiten. Das war insbesondere bei den ersten PESCO Projekten zeitlich nicht möglich. Eine weitere Botschaft von CARD ist, dass wir unsere Erwartungshaltungen den Realitäten anpassen und ein wenig „strategische Geduld“ hinsichtlich der Sichtbarkeit der Wirkungen aufbringen sollten.

PESCO steht für eine dauerhaft strukturierte Zusammenarbeit. Das kann man auch übersetzen mit einem systematischen Ansatz zur Kooperation. Und genau dafür gibt CARD die notwendigen Empfehlungen. Die Verteidigungsminister haben unter anderem vereinbart, dass die Kohärenz der europäischen Fähigkeitslandschaft das Leitprinzip für Fähigkeitsentwicklung im Verteidigungsbereich sein soll. Das bedeutet einerseits, dass nationale Planungen in der Fähigkeitsentwicklung auch auf ihre Wirkung auf das Gesamtsystem europäischer Fähigkeiten bewerten werden. Andererseits wird ebenso geprüft in welchem Maße sich vorrangig multinationale Lösungen zur Fähigkeitsentwicklung anbieten. Und es bedeutet, dass wir die Chance haben das eigentliche Problem, die eigentliche europäische Fähigkeitslücke anzugehen: die Fragmentierung der Fähigkeitslandschaft. Das ist ein deutlicher Fortschritt.

Martin Konertz: Insgesamt bietet der CARD Report und die ihm zu Grunde liegende Analyse über 100 konkrete Kooperationsoptionen an. Das umfasst die Bereiche sowohl der Fähigkeitsentwicklung als auch Forschung & Technologie. Und diese Optionen sind nicht theoretisch aus der Datenlage abgeleitet worden. Sie sind vielmehr mit den Mitgliedsstaaten bilateral erörtert worden. Dabei wurde auch das konkrete nationale Kooperationsinteresse diskutiert und die zeitlichen Handlungsmöglichkeiten ermittelt, um die Ergebnisse belastbar zu machen. Denn nur dann werden diese Möglichkeiten auch für die Entwicklung von Kooperationsprojekten bei PESCO und EDF verwendet.

Darüber hinaus wurden durch CARD sechs sogenannte „Focus Areas“ aufgezeigt. Diese Focus Areas sind mehr als ein Projekt oder Programm. Sie haben vielmehr das Potenzial Cluster oder „Familien“ von Kooperationsaktivitäten und -projekten zu bilden, einschließlich der dazugehörigen Forschungs- und Technologieaspekte. Dieser Ansatz erlaubt es, Einzelprojekte in einem größeren Zusammenhang einzuordnen. Damit wird allen Mitgliedsstaaten die Möglichkeiten der Teilnahme auch mit kleinen Projekten eröffnet. Diese Focus Areas

Können Sie bereits Aussagen darüber treffen, ob und in welchem Maße die konkreten Möglichkeiten zur Kooperation in der Fähigkeitsentwicklung von den Mitgliedsstaaten bereits genutzt werden?

Der zweite Durchgang der Coordinated Annual Review on Defence (CARD) beginnt im Herbst diesen Jahres und der Bericht wird im November 2022 fertig sein. Welche neuen Erkenntnisse erwarten Sie?

as sind: Main Battle Tanks, Soldier Systems, Patrol Class Surface Ships, Counter Unmanned Aerial Systems Defence in Space and Enhanced Military Mobility.

Martin Konertz: Gerade die CARD Kooperationsvorschläge sind mit großem Interesse aufgenommen worden. Allerdings ist es noch zu früh zu bewerten, in welchem Umfang sie in den nationalen Planungen bereits mit betrachtet worden sind. Ersten Aufschluss könnten möglicherweise die nächste Welle der PESCO Projektvorschläge geben, die im November diesen Jahres im Rat gebilligt werden.

Auch der nächste CARD Zyklus wird mit seiner Analyse und insbesondere mit dem CARD Bericht im kommenden Jahr aufzeigen, ob und in welchem Maße die Empfehlungen aus dem ersten Durchgang umgesetzt worden sind.

Martin Konertz: Der CARD Prozess basiert vorrangig auf der soliden Analyse aktueller Daten und Informationen zu allen Verteidigungsbereichen. Dennoch sollten wir nicht davon ausgehen, dass CARD alle zwei Jahre lediglich das Datenwerk auf den aktuellen Stand bringt. Wir können sicherlich auch nicht erwarten, dass sich das Ziel der Defragmentierung der europäischen Fähigkeitslandschaft quasi über Nacht erreichen lässt und jede feinste Entwicklung mit CARD erfasst werden könnte.

Mit CARD ist aus meiner Sicht ein grundlegender Wandel im europäischen Verteidigungssektor eingetreten mit Blick auf die Verfahren: Fragen der Entwicklung militärischer Fähigkeiten, Kooperation, Rüstung und neuester Technologien werden nicht mehr nur in den formalen Foren in Brüssel über die Vertretungen der Mitgliedsstaaten auf Weisungsbasis erörtert. Es wurde vielmehr ein direkter fachlicher bilateraler Dialog mit der Ebene der Entscheidungsträger in den Hauptstädten etabliert, der nationale Verteidigungsplanungen bis auf die Praxis der Programm- und Projektebene in Planung und Rüstung erörtert. Dabei werden auch Fragen der Verteidigungsindustrie mit betrachtet. Insgesamt bietet sich durch diesen direkten Zugang die Möglichkeit, ein gemeinsames Verständnis mit den Mitgliedsstaaten zu allen Aspekten der europäischen Verteidigung zu entwickeln und insbesondere die nationalen Interessen im unmittelbaren Gespräch zu erkennen, die sich als der wesentliche Einflussfaktor für Entscheidungen mit Verteidigungsbezug erwiesen haben. Auf dieser Grundlage lassen sich die europäischen Trends, vorrangig mit Blick auf die Nutzung neuer und disruptiver Technologien in Planung und Rüstung, besser erkennen und die Möglichkeiten und multinationaler Kooperation realistischer als bisher analysieren. Damit ergibt sich insgesamt eine bessere Voraussetzung den Mitgliedsstaaten maßgeschneiderte Kooperationsmodelle vorzuschlagen, sie zu beraten und sie bei der Implementierung zu unterstützen.

Herr General, die DWT dankt Ihnen für dieses Interview.



Fortsetzung von Seite 1

Amtshilfe hatte das Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (KdoTerrAufgBw) in der Streitkräftebasis bereits am 15. Juli rund 700 Soldatinnen und Soldaten des Panzerpionierbataillons 130 aus Minden, des Versorgungsbataillons 7 aus Unna, des Feldjägerregiments 2 aus Hildesheim, des Sanitätsregiments 2 aus Koblenz und des IT Bataillons 281 aus Gerolstein in den Katastropheneinsatz geführt. Der Fliegerhorst Nörvenich war ebenfalls seit dem 15. Juli Drehkreuz für Hubschraubereinsätze zur Evakuierung und Versorgung in Stolberg und Eschweiler sowie im Landkreis Ahrweiler.

Sofort führungsfähig dank eingespielter Regelverfahren

Mit den in der Corona-Hilfe seit März 2020 erneut bewährten Regelverfahren der zentralen Koordination aller Hilfeleistungen konnte der Kommandeur des Kommandos Territoriale Aufgaben der Bundeswehr im Auftrag des Inspektors der Streitkräftebasis als Nationalem Territorialen Befehlshaber rasch die Führung der Streitkräfte im Hochwasser-Einsatz übernehmen und damit erneut einen wesentlichen Beitrag zum Bevölkerungsschutz in dieser Krisenlage erbringen. Auch hier hat sich das territoriale Netzwerk unserer Verbindungsorganisation und ihren Verbindungselementen auf Kreis- und Länderebene bewährt. So waren beispielsweise in Rheinland-Pfalz schon am 15. Juli die Kreisverbindungskommandos Ahrweiler, Vulkaneifel, Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg und Germersheim aktiviert. Zur Erinnerung: Diese zivil-militärischen Verbindungselemente werden ausschließlich mit Reservisten besetzt.

Schon die Hochwasser von Elbe und Donau 2002 und 2006, vor allem aber die „Jahrhundertflut“ 2013 hatten die Reaktionsfähigkeit der Führungs- und Verbindungsorganisation des Nationalen Territorialen Befehlshabers unter Beweis gestellt sowie das Potenzial der Bundeswehr für Unterstützungsleistungen im Bevölkerungsschutz aufgezeigt. So setzte sich an Ahr und Erft eigentlich fort, was wir in den vergangenen Jahren, vor allem aber seit Frühjahr letzten Jahres bei der Corona-Hilfe gesehen haben, dass das Amtshilfeverfahren sowohl bei Corona als auch jetzt beim Hochwasser funktioniert, wenn es verstanden und von allen angewendet wird.

Sehr hilfreich war auch die sofortige Auslösung des militärischen Katastrophenalarms (MILKATAL) Stufe 1 auf nationaler Ebene durch das KdoTerrAufgBw am 15. Juli. Der MILKATAL ist ein Mittel, um die Führungsbereitschaft ggf. benötigter Verbände herzustellen und ein aktuelles Lagebild der verfügbaren Kräfte zu erhalten. Wir haben bundesweit praktisch alle Verbände, die in irgendeiner Weise mit ihren Fähigkeiten in der Hochwasser-Lage helfen könnten, in diesen Alarmzustand versetzt, z. B. die Spezialpioniere aus Husum. Unser Spezialpionierregiment 164 ist zwar rund 600 Kilometer vom Katastrophengebiet entfernt stationiert, verfügt aber über hervorragende Fähigkeiten der Feldlagerversorgung, der Trinkwasseraufbereitung oder des Feldtanklagerbaus – alles Fähigkeiten, die in dieser Katastrophe dringend benötigt wurden.

Gefordert waren vor allem Spezialfähigkeiten

So waren wir von Anbeginn der Katastrophenlage und in Abstimmung mit den jeweiligen zivilen Einsatzleitungen, die beispielsweise in der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler in Rheinland-Pfalz ihre Arbeit aufgenommen haben, auch mit schwerem Gerät wie Panzern, Pionierraupen, Kränen, Faltfeststraßen und auch Brücken vor Ort. Zum Einsatz kamen ferner verschiedene Arten von Luftfahrzeugen: von Drohnen, über leichte, mittlere



Foto: Bundeswehr/Preloznik

Der Nationale Territoriale Befehlshaber, Generalleutnant Martin Schelleis, spricht im Katastrophengebiet bei Hagen am 16. Juli mit dem Kompaniechef der 4. Kompanie des Pionierbataillons 901 in Havelberg, Major Hendrik Rösler. Dahinter: der Kommandeur des Panzerpionierbataillons 130 in Minden, Oberstleutnant Dr. Ing. Stefan Klein.



Foto: Bundeswehr/Hagn

Belastungstest für die Medium Girder Bridge (MGB) über die Ahr bei Rech am 28. Juli. Der Ortsbürgermeister von Rech, Dominik Gieler, und der Kommandeur des Panzerpionierbataillons 130, Oberstleutnant Dr. Ing. Stefan Klein, fahren mit einem Brückenlegepanzer „Biber“ als erste über die Behelfsbrücke.

und schwere Hubschrauber bis hin zu Mehrzweckkampfflugzeugen vom Typ Tornado und Eurofighter sowie Satelliten.

Unser Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr in Geilenkirchen führte am 22., 23. und 29. Juli sogar Beobachtungsflüge mit dem für die Rüstungskontrolle vorgesehenen Airbus A 319 OH „Offener Himmel“ durch. Dabei wurden die vom Hochwasser betroffenen Gebiete im südlichen Nordrhein-Westfalen und dem Ahrtal in Rheinland-Pfalz überflogen. Die Flüge dienten der Fortschreibung des Lagebildes und wurden nach einem festgelegten Schema in circa 1.000 Metern Flughöhe durchgeführt. Die Aufnahmen wurden den zuständigen zivilen Stellen zur Verfügung gestellt.

Gefordert waren nicht nur die Spezialfähigkeiten der Streitkräfte, beispielsweise Pioniermaschinen, Schwerlasttransporte, geländegängige Straßentank- und Lautsprecherwagen oder Trinkwasseraufbereitungsanlagen, sondern auch sanitätsdienstliche Unterstützung und Satellitenkommunikation. Hinzu kamen querschnittliche Fähigkeiten wie

Lkw, Boote, Stromerzeuger, Pumpen, Zelte, Feldbetten, Unterbringung und Verpflegung.

Vieles davon war bis Anfang September immer noch im Einsatz. Die Bundeswehr hatte in der Spitze 2.300 Soldatinnen und Soldaten in 20 Landkreisen und kreisfreien Städten vor Ort, die dem KdoTerrAufgBw für den Einsatz unterstellt waren und unmittelbar mit angepackt haben, sowie etwa 100 zivile Angehörige der Bundeswehr – vor allem der Bundeswehrfeuerwehren, aber auch der Bundeswehr-Dienstleistungszentren.

Ende August unterstützen wir noch mit rund 800 Soldatinnen und Soldaten und 100 zivilen Bundeswehrangehörigen in 14 Amtshilfemaßnahmen. Dabei war noch folgendes Großgerät im Einsatz: ca. 150 Kfz, ein Bergepanzer, sechs Pionierpanzer, ein Brückenlegepanzer, ca. 60 Pioniermaschinen/-geräte (Fahrzeugkran, Planierdraupe, Kipper, Schwenklader, Bagger), 11 Krankenwagen, sechs Transportpanzer, sechs Straßentankwagen, zwei Spähwagen FENNEK sowie drei sogenannte Medium Girder Bridges (MGB) in den Gemeinden Rech, Lier und Insul. Diese mittleren Trägerbrücken in Leichtbauweise der Pioniere wurden zwischenzeitlich an den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz übergeben.

Für die Versorgung der eigenen und anderen Einsatzkräfte wurde am Nürburgring eine zentrale Basis eingerichtet. Es waren in der Spitze weitere 370 Soldatinnen und Soldaten mit 155 Fahrzeugen im Einsatz. Sie stellten die Kraftstoff-

versorgung, den Transport und die Unterbringung auch für die Einsatzkräfte von Feuerwehren, THW und verschiedener Hilfsorganisationen zur Verfügung.

185 Anträge auf Amtshilfe in sechs Wochen

Insgesamt wurden im Zuge dieser Hochwasserkatastrophe bis Ende August in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz 185 Amtshilfeanträge gebilligt und ausgeführt. In Bayern wurde vier Amtshilfeersuchen entsprochen. Dazu kommen 58 Soforthilfeleistungen in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz zu Beginn der Katastrophe, um ganz schnell die Kräfte vor Ort zum Einsatz zu bringen. Was die Amtshilfe betrifft, haben wir damit in sechs Wochen schon mehr als zwei Drittel des bisherigen Vor-Corona-Rekordjahres 2019 erreicht. Erwähnenswert und sehr erfreulich finde ich auch die schnelle Reaktion der Heimatschutzkompanien in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Wir haben in Hagen z. B. übers Wochenende nach sehr kurzer Vorwarnzeit für Aufräumarbeiten 54 Reserve dienstleistende zum Einsatz gebracht. Auch in Rheinland-Pfalz unterstützen 35 Kameradinnen und Kameraden der Heimatschutzkompanien. Im Verhältnis war das noch keine große Zahl, aber man sieht, dass wir hier eine Fähigkeit aufbauen, die künftig die aktive Truppe in der Katastrophenhilfe deutlich entlasten kann.

Verbesserung des nationalen Führungssystems

Die Leistungen unserer Soldatinnen und Soldaten bei der Hochwasserhilfe wurden und werden in jeder Beziehung als sehr positiv bewertet: ihr rasches Erscheinen nach der Antragstellung, aber auch die hohe Selbstorganisations- und Lernfähigkeit der Bundeswehr. Trotzdem müssen wir als Bundeswehr, aber auch alle anderen relevanten Akteure, die eine Rolle beim Bevölkerungsschutz bzw. bei der Wahrung der Sicherheit in Deutschland spielen, kritisch prüfen, welche Erkenntnisse wir gewonnen haben und was wir aus dieser erneuten Katastrophe lernen. Denn sowohl die Corona-Krise als auch das Sommerhochwasser haben dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung des nationalen Führungssystems auf allen Ebenen aufgezeigt. Sobald eine Katastrophe überörtlich ausgreift, zeigen sich Defizite bei der Herstellung und Aufrechterhaltung eines aktuellen Lagebildes. Das hatte zur Folge, dass die Prioritäten nicht immer richtig gesetzt werden konnten und die entsprechende Koordination der Einsatzkräfte nicht optimal verlief. Das zeigte sich beispielsweise daran, dass die großartige Hilfsbereitschaft und die Anwesenheit der organisierten aber auch spontanen Helfer, die sich im Einsatzgebiet bewegten und dort ihre Bereitschaft zur Unterstützung zeigten, zunächst nicht systematisch erfasst wurden und damit auch gar nicht bekannt waren. So erklärt sich die eine oder andere Friktion. Dort müssen wir insgesamt besser werden. Dabei ist unsere Zielvorstellung, dass wir mit Mitteln der Digitalisierung ein Lagebild schaffen, das jedem, der bei dieser Hilfeleistung

eine Rolle spielt, die zur Wahrnehmung seiner Rolle erforderlichen Informationen bietet. Sicherlich wird die Bundeswehr aus Sicherheitsgründen nicht alle Informationen zu eigenen Kräften mit allen teilen können. Aber in einer solchen Situation ist es erforderlich, möglichst viele Informationen zur Verfügung zu stellen, um zu erkennen, wo Kräfte bereits im Einsatz sind, und wo Kräfte mit welchen Fähigkeiten in Reserve stehen. Aber davon sind wir zurzeit noch weit entfernt, auch weil alle Akteure unterschiedliche Systeme nutzen. Es fehlt schlicht an der Standardisierung. Das sind primär technische Fragen. Aber ungeachtet dieser technischen Fragen bestand ein Hauptproblem zu Beginn der Hochwasser-Hilfe vor allem darin, dass die Informationen in den technischen Einsatzleitungen nur sehr zögerlich zusammenliefen. Dazu bedarf es jenseits der Interoperabilität und jenseits der Führungsmittel grundlegender Verfahren, die eingeübt werden müssen.

Sehr positiv sind die kürzlich getroffenen Entscheidungen zur Schaffung eines Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und zur Bildung strategischer Reserven im Gesundheitswesen zu bewerten. Aber das kann aus meiner Sicht nur ein erster Schritt sein. Denn wir brauchen strategische Reserven in vielen Bereichen, um für andere Versorgungsengpässe gerüstet zu sein. In diesem Kontext sehe ich auch den Auftrag der Innenminister an das BBK, eine Konzeption für eine zivile Reserve zu entwickeln. Es gibt also durchaus die richtigen Schritte, was das Führungssystem, die Bildung von strategischen Reserven und die Schaffung einer breiteren personellen Basis für Krisenvorsorge und Krisenmanagement angeht. Aber wir haben auch noch weiteren Handlungsbedarf: So halte ich es persönlich für dringend geboten, diese guten Ansätze in ein gesamtstaatliches Konzept der Krisenvorsorge einzubinden. Und wir sollten eine gesamtstaatliche Risikoanalyse vornehmen, in der wir Krisen und Katastrophenszenarien für unser Land mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit identifizieren und darauf aufbauend abgestimmt die Fähigkeiten schaffen, die wir zu ihrer Bewältigung benötigen.

Hintergrund: Nationaler Territorialer Befehlshaber

Bei der Bundeswehr ist „Nationaler Territorialer Befehlshaber (NatTerrBefh)“ die Bezeichnung für einen nicht in der NATO-Befehlskette stehenden deutschen Befehlshaber, der in Frieden, Krise und Krieg militärische Aufgaben auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland durchführt, die in nationaler Verantwortung verbleiben.

Geschichte

In der Bundeswehr wurde seit 1957 für die Leiter der Territorialkommandos und Wehrbereichskommandos zunächst die Bezeichnung Territoriale Befehlshaber verwendet. Mit Ende des Kalten Krieges und der daraus resultierenden Verringerung einer direkten Bedrohung des deutschen



Foto: Bundeswehr/Preloznik

Ein Feuerwehrmann und ein Soldat des Panzerpionierbataillons 130 in Minden befestigen am 16. Juli eine Stahltrasse zur Bergung eines Containers aus der Ruhr bei Hagen.

Territoriums gerieten nach 1990 Aspekte der Landesverteidigung Deutschlands und des Heimatschutzes deutlich in den Hintergrund. In Folge wurde das Territorialheer stark reduziert und unter Fortfall der Territorialkommandos mit dem Feldheer verschmolzen. 1995 übernahm dann der Befehlshaber des Heeresführungskommandos in Personalunion als Nationaler Territorialer Befehlshaber die Führung der Wehrbereichskommandos und der verbliebenen Teile des Territorialheeres. Im Rahmen der Umgliederung der Bundeswehr im Jahr 2000 wurde das Territorialheer endgültig aufgelöst und verbliebene nationale Strukturen und Aufgaben in den neu geschaffenen Organisationsbereich Streitkräftebasis eingegliedert. Die Verantwortung für die verbliebenen Territorialen Aufgaben wechselte am 1. Oktober 2001 vom Heeresführungskommando zum neu aufgestellten Streitkräfteunterstützungskommando. Neuer Nationaler Territorialer Befehlshaber wurde der Befehlshaber des Streitkräfteunterstützungskommandos. Mit der Aufstellung des Kommandos

Streitkräftebasis und der Auflösung des Streitkräfteunterstützungskommandos 2013 wurde die Rolle des Nationalen Territorialen Befehlshabers dem Inspekteur der Streitkräftebasis übertragen.

Aufgaben und Befugnisse

Der Nationale Territoriale Befehlshaber ist für die Wahrnehmung der Nationalen Territorialen Aufgaben und für die Koordination der Bereitstellung von Host Nation Support verantwortlich. Dies beinhaltet u. a.:

- Einsatz- und Operationsführung für die in nationaler Verantwortung verbleibenden militärischen Aufgaben auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland,
- subsidiäre Hilfeleistungen (Amtshilfe) bei Naturkatastrophen, besonders schweren Unglücksfällen und im Falle des inneren Notstandes,
- Schutz der verteidigungswichtigen Infrastruktur in Deutschland,
- Führung, Unterstützung und Schutz der Kräfte der Bundeswehr in Deutschland in Vorbereitung und Durchführung einer strategischen Verlegung aus Deutschland heraus bzw. bei Rückverlegung nach einem Einsatz,
- Erhalt der Führungs- und Bewegungsfreiheit in Deutschland für militärische Operationen im Bündnisrahmen,
- Unterstützung der zivilen Verteidigung. ■

Veranstaltungsaufakt 2021: Der DWT Tag 2021



Die Corona Pandemie hat auch die Veranstaltungsplanung von DWT und SGW im Jahr 2021 nachhaltig beeinflusst. Schon früh war klar, dass die schon traditionelle Eröffnung des Veranstaltungsjahres mit den „Perspektiven der Verteidigungswirtschaft“ als Präsenzveranstaltung nicht möglich sein würde. Aber auch die Vorstellung, im Mai beziehungsweise Juni des Jahres die erste Präsenzveranstaltung anzubieten, musste aufgegeben werden.

Eine risikoarme Planung führte dann in den Monat August 2021. Und so konnten wir mit dem DWT Tag 2021 am 09. August diesen Jahres den Veranstaltungsreigen von DWT und SGW eröffnen, und das mit Erfolg.

Die erste Tagung der Sektions- und Arbeitskreisleiter Tagung in Präsenz seit 27 Monaten brachte einen intensiven Gedankenaustausch, der zu einem differenzierten Bild bezüglich der Wiederaufnahme der Bildungsarbeit auf der regionalen Ebene führte. Es wurde deutlich, dass die Sektionen nur langsam wieder Fahrt aufnehmen können. Allenthalben ist auch auf der regionalen Ebene noch eine große Unsicherheit über die weitere Corona-Entwicklung zu spüren. Hinzu kommt, dass die bevorstehende Bundestagswahl eine gewisse Zurückhaltung in der Themen- und Referentenwahl für unsere neutrale Informations- und Bildungsarbeit verlangt. So ist es realistisch, dass erst im Jahr 2022 die Zeichen wieder auf volle Fahrt stehen werden.

Die Mitgliederversammlung des IKZ war ebenfalls durch eine intensive Diskussion über den zukünftigen Weg dieses Arbeitskreises gekennzeichnet. Besondere Beschlüsse waren nicht vorgesehen.

Die Mitgliederversammlung der DWT verlief in großer Harmonie. Neben der Verabschiedung des Geschäftsberichtes 2020 einschließlich Jahresabschluss, der Jahres- und Haus-

haltsplanung 2021, der Entlastung des Vorstandes und der Wahl der Rechnungsprüfer als gewissermaßen „Routineentscheidungen“ standen

- Nachwahlen in das Präsidium
- Genehmigung einer neuen Beitragsordnung (siehe Beitrag auf Seite 11)
- Genehmigung einer neuen Geschäftsordnung für den Vorstand (siehe Beitrag auf Seite 13) und
- Fortsetzung der Erprobungsphase Sektion Schleswig-Holstein bis zur nächsten Mitgliederversammlung zur Entscheidung an.

Für die ausgeschiedenen Präsidiumsmitglieder Haun (KMW) und Dörre (Thales Deutschland) wurden die Herren Ketzler (KMW) und Leicht (Thales Deutschland) in das Präsidium gewählt.

Alle Entscheidungen wurden ohne Gegenstimme, im Einzelfall bei einigen Enthaltungen mit positivem Ergebnis getroffen.

Die Jahrestagung mit dem anschließenden Jahresempfang wurde durch zwei Ereignisse geprägt:

- Die Verleihung des Studienpreises der DWT 2020 an Kapitänleutnant zur See Tom Kistenmacher (siehe Beitrag auf Seite 15) und
- Den Vortrag von Frau Universitäts-Professor Dr.-Ing. habil Dr. mont. Eva Kern von der Universität der Bundeswehr München (siehe Beitrag auf Seite 14).

Der engagierte und überzeugende Vortrag führte nicht nur zu einer anschließenden, lebendig geführten Diskussion, sondern bestimmte auch in einem hohen Maß die Gespräche im kleinen Kreis beim Jahresempfang. Dabei wurde auch wieder deutlich, wie sehr das Gespräch bei und am Rande einer Präsenzveranstaltung wichtig ist und von den Mitgliedern und Freunden der DWT geschätzt wird.

Übrigens: eine Bemerkung am Rande: Über 90% der Teilnehmer an Jahrestagung/-empfang waren geimpft. ■

Neue Beitragsordnung für die DWT

Der Mitgliederversammlung der DWT 2021 wurde durch den Vorsitzenden und Geschäftsführer der DWT, GenMaj a. D. Wolfgang Döring der vom Vorstand gebilligte und vom Präsidium zustimmend zur Kenntnis genommene Entwurf einer neuen Beitragsordnung mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Die folgende Darlegung beruht auf den Ausführungen des Vorsitzenden und Geschäftsführers der DWT bei der Mitgliederversammlung am 09.08.21:

Zur Geschichte der bisherigen Beitragsordnung

Die bisherige Beitragsordnung für die Persönlichen Mitglieder (PM) und die Fördernden Mitglieder (FM) der DWT wurde satzungsgemäß durch die Mitgliederversammlung zum 01.01.2010 in Kraft gesetzt.

Auf der Mitgliederversammlung vom 29.09.2009 wurde die Neufassung der Beitragsordnung wie folgt begründet:

- Die letzte Beitragsordnung aus 2001 wurde ausschließlich im Zuge der Umstellung der Mitgliedsbeiträge von DM auf € angepasst;
- Die Anpassung der Beitragsordnung infolge der seither erlebten finanziellen Entwicklung mit ihren Preiserhöhungen in allen Bereichen des Vereinslebens bei erweitertem Arbeits- und Aufgabenspektrums der DWT war geboten.

Zur aktuellen Bewertung der gültigen Beitragsordnung

Die bisherige Beitragsordnung hat ein hohes Maß an Planungssicherheit für die Beitragszahler (PM und vor allem FM) und den Beitragsempfänger (DWT) gebracht. Sie hat darüber hinaus ein ausreichendes Finanzvolumen für die Arbeit der DWT bereitgestellt.

Gleichwohl haben sich die Kosten im Veranstaltungs- und Dienstleistungssektor, die eine Grundlage für die Bildungs- und Informationsarbeit der DWT darstellen, in den letzten 10 Jahren moderat, aber kontinuierlich erhöht. Eine entsprechende Kostensteigerung um 10 Prozentpunkte lässt sich in dem zu Grunde liegenden Betrachtungszeitraum aus den Indizes des Statistischen Bundesamtes ableiten.

Im Zuge der Steuerprüfung der DWT durch das Finanzamt Bonn-Innenstadt hat dieses die Beitragsordnung scharf kritisiert: So heißt es u. a. in dem Bericht über die Betriebsprüfung bei der DWT e. V. vom 19.11.2020:

Die aktuelle Beitragsordnung hat ein hohes Maß an Planungssicherheit für die Beitragszahler „Der Grundförderbeitrag für jedes Mitglied, unabhängig von der Größe des Unternehmens, in Höhe von 500 € jährlich, ist unstrittig als Mitgliedsbeitrag im nicht unternehmerischen Bereich (bisher ideeller Bereich) zu erfassen.“ (o. a. Bericht, Ziffer 3.6, S.35)-

Die Erhebung des Zusätzlichen Förderbeitrages erfolgt nach Auffassung des Finanzamtes nicht über einen verbindlichen Bemessungsmaßstab. „Der zusätzliche Beitrag richtet sich nicht nach dem Vermögen, Einkommen oder Umsatz des Fördernden Mitglieds, sondern der Beitrag erfolgt allein durch eine nicht nachvollziehbare Absprache zwischen der DWT Geschäftsführung und dem jeweiligen Unternehmen.“ (o. a. Bericht, Ziffer 3.6, S.36)

In einer juristischen Analyse der gültigen Beitragsordnung kommt das Vorstandsmitglied Dr. Wülfing zu folgenden Hinweisen:

- Bei der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen eines gemeinnützigen Vereins geht es im Kern darum, diese in der Höhe so zu bestimmen, dass einzelne Mitglieder keinen Einfluss auf die Höhe des Beitrages ausüben können und somit bereits im Ansatz die Erwartung einer direkten oder indirekten Gegenleistung unterbunden werden kann. Das dient dazu, den Grundgedanken der Gemeinnützigkeit umzusetzen, nämlich die Allgemeinheit selbstlos zu fördern.
- Dieser Gedanke kann dadurch umgesetzt werden, dass zum Grundbetrag als fixem Betrag, der für alle FM Geltung hat, ein variabler Zusatzbetrag dazu kommt, dessen Höhe sich an einer betriebswirtschaftlichen Kenngröße orientiert, die gestaffelt sein kann. Damit liegt ein für alle FM verbindlicher Bemessungsmaßstab vor. Eine Selbsteinschätzung bezüglich der Ausprägung des Bemessungsmaßstabes ist zulässig.
- Weitere zusätzliche Zahlungen seitens der FM wären als freiwillige Leistung zu Gunsten der DWT möglich, so dass insgesamt die Gemeinnützigkeit nicht gefährdet werden würde.

Zum Vorschlag einer neuen Beitragsordnung

Die neue Beitragsordnung berücksichtigt folgende wesentliche Aspekte:

- Beibehaltung der bisherigen Gewähr von Planungssicherheit für Beitragszahler und Beitragsempfänger

- Beibehaltung der bisherigen Gewähr der Bereitstellung eines ausreichenden Finanzvolumens für die Arbeit der DWT durch die **Erhöhung des**
 - **Mitgliedsbeitrages für PM von 50 auf 55 € jährlich**
 - **Grundbeitrages für FM von 500 auf 550 € jährlich**
- Rechtssichere Formulierung für die Ausgestaltung des Zusatzbeitrages FM, damit dieser unstrittig als Teil des Mitgliedsbeitrages im nicht unternehmerischen Bereich anerkannt werden kann.

Bei der Umsetzung der neuen Beitragsordnung wird darauf geachtet, dass dabei grundsätzlich nur die in der Beitragsordnung festgeschriebene Erhöhung für PM: + 5 € jährlich und für FM: + 50 € jährlich zur Erhöhung des fälligen jährlichen Gesamtbetrages führt.

M. a. W.: Diese neue Beitragsordnung ist nicht darauf gerichtet, deutlich höhere Mitgliedsbeiträge festzulegen und zu erzielen, sondern die neue Beitragsordnung soll in erster Linie die Kritik des Finanzamtes an der bisherigen Beitragsordnung ausräumen.

Entscheid der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung folgte dem Vorschlag und beschloss die neue Beitragsordnung ohne Gegenstimmen.

Zur weiteren Vorgehensweise bei der Umsetzung der neuen Beitragsordnung

Persönliche Mitglieder

Jedes Persönliche Mitglied (PM) wird in Textform über die neue Beitragsordnung unterrichtet. Sofern es das erteilte SEPA Lastschriftmandat erlaubt, wird der neue Beitrag im Lastschriftverfahren eingezogen. Entsprechend auf den neuen Mitgliedsbeitrag umzustellen.

Diejenigen PM, die kein entsprechendes Lastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, die Überweisung beziehungsweise den Dauerauftrag

Fördernde Mitglieder

Der Ansprechpartner jedes Fördernden Mitgliedes (FM-Ansprechpartner) wird in Textform über die neue Beitragsordnung unterrichtet. Mit dieser Unterrichtung ist die Übermittlung eines Vorschlages für die Zusammensetzung des Mitgliedsbeitrages (aus Grundbeitrag, variablen Zusatzbeitrag und gegebenenfalls dem weiteren zusätzlichen Beitragsanteil) verbunden. Die FM-Ansprechpartner werden gebeten, zu diesem Vorschlag die firmeninterne Zustimmung herbeizuführen und die entsprechende Überweisung herbeizuführen.

Beitragsordnung gemäß §§ 4 Abs. 4 und 7 Abs. 2 der Satzung der DWT

Die Mitgliederversammlung der DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR WEHRTECHNIK e. V. (DWT) hat am 09.08.2021 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Betrag, den die Mitglieder der DWT lediglich in ihrer Eigenschaft als Mitglied nach der Satzung der DWT zu leisten haben (Körperschaftssteuergesetz § 8 Abs 5). Er dient ausschließlich der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der DWT. Die Wahrnehmung besonderer Interessen des Mitglieds oder die Erbringung von Leistungen durch die DWT gegenüber dem Mitglied sind damit nicht verbunden.

2. ORDNUNG DER BEITRÄGE

2.1 Persönliche Mitglieder

- (1) Persönliche Mitglieder (PM) zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 55,00 €.
- (2) Persönliche Mitglieder unter 30 Jahren zahlen keinen Mitgliedsbeitrag. Die Beitragspflicht beginnt im Jahr nach der Vollendung des 30. Lebensjahres.

2.2 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder zahlen ab dem Kalenderjahr nach ihrer Ernennung keinen Mitgliedsbeitrag.

2.3 Fördernde Mitglieder

- (1) Grundsatz
Fördernde Mitglieder (FM) zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, der aus den Elementen
 - Grundbeitrag und einem
 - variablen Zusatzbeitrag besteht.
- (2) Grundbeitrag
Der Grundbeitrag beträgt jährlich 550 €.
- (3) Variabler Zusatzbeitrag
Der variable Zusatzbeitrag orientiert sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des FM in Bezug auf seine Tätigkeit im Sektor der Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft und wird am entsprechenden Jahresumsatz¹ gemessen.

Der variable Zusatzbeitrag wird unabhängig von der jeweiligen Rechtsform durch die Selbsteinschätzung des FM festgestellt. Dabei wird folgende Staffelung zu Grunde gelegt:

- Zusatzbeitrag Gruppe I für Unternehmen mit einem Jahresumsatz
von: < 1.000 000 €: 0 €
- Zusatzbeitrag Gruppe II für Unternehmen mit einem Jahresumsatz
von 1.000 000 € bis < 10.000 000 €: 500 €
- Zusatzbeitrag Gruppe III für Unternehmen mit einem Jahresumsatz
von 10.000 000 € bis < 300.000 000 €: 1.000 €
- Zusatzbeitrag Gruppe IV für Unternehmen mit einem Jahresumsatz
von ≥ 300.000 000 €: 2.500 €

Der variable Zusatzbeitrag entfällt für Verbände, wissenschaftliche Institute, Medienhäuser und vergleichbare Unternehmen/Organisationen.

2.4 Außerordentliche Mitglieder

Außerordentliche Mitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.

2.5 Alle Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder können über den in den Ziffern 2.1 bis 2.4 festgelegten Beitragssatz hinaus einen weiteren zusätzlichen Beitragsanteil (Spende) zahlen, zu dem sie sich in dem Mitgliedsantrag bereit erklären.
- (2) In besonderen Fällen kann der Vorstand einer Stundung/Reduzierung/zeitbefristeten Reduzierung des Mitgliedsbeitrages auf begründeten Antrag zustimmen.

3. VERWALTUNGSHINWEISE²

- (1) Mitgliedsbeiträge sind gemäß §§ 52 ff der Abgabenordnung steuerlich abzugsfähig.
- (2) Für Beiträge, Spenden und andere Zuwendungen bis zu einer Höhe von je 200,00 € wird keine Zuwendungsbestätigung erstellt. Zur Geltendmachung gegenüber dem Finanzamt reicht die Vorlage des Überweisungsträgers/Kontoauszuges aus.

- (3) Für Zuwendungen in Höhe von mehr als 200,00 € kann eine entsprechende Zuwendungsbescheinigung durch die DWT erstellt werden.
- (4) Die Mitgliedsbeiträge werden zum 31. März des jeweiligen Beitragsjahres fällig.
- (5) Die Mitgliedsbeiträge der PM werden grundsätzlich durch Abbuchungsermächtigung im SEPA-Basislastschriftverfahren unter Beachtung der banküblichen Regelungen erhoben.
- (6) Die Mitgliedsbeiträge der FM werden grundsätzlich durch Überweisung gezahlt.

4. INKRAFTTRETEN

- (1) Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Die Umstellung der Bestands-FM³ Beiträge auf diese Beitragsordnung erfolgt bis zum 31.12.2023. ■

1 Der „Jahresumsatz“ entspricht dem Umsatzerlös per anno gemäß § 277 HGB.

2 Die Ziffern 3.1 bis 3.3 stehen in Abhängigkeit von der Entscheidung über den Einspruch gegen den Körperschaftssteuerbescheid 2015 vom 13.01.2021.

3 Unter Bestands FM werden diejenigen FM verstanden, deren Mitgliedschaft vor dem 01.01.2022 begründet wurde.

Neue Geschäftsordnung für den Vorstand

Die bis zur Mitgliederversammlung gültige Geschäftsordnung für den Vorstand wurde satzungsgemäß durch die Mitgliederversammlung zum 14. Mai 2014 in Kraft gesetzt. Sie zeichnete sich im Wesentlichen durch eine strikte Zuordnung von Aufgaben und Positionen im Vorstand aus.

Für die Entscheidung des Vorstandes der Mitgliederversammlung 2021 eine Neufassung der Geschäftsordnung zur Genehmigung vorzulegen, nannte der Vorsitzende und Geschäftsführer der DWT, GenMaj a. D. Wolfgang Döring zwei Gründe:

1. Die strikte Zuordnung von Vorstandsaufgaben zu Vorstandspositionen hat sich in der Praxis der Vorstandsarbeit nicht durchhalten lassen. Der Vorstand versteht sich als Kollektivorgan und nicht als eine Gruppe von einzelnen Aufgabenträgern.

Diese Arbeitspraxis soll sich auch in der Geschäftsordnung entsprechend wieder finden. Daher wurde die „Aufgabewahrnehmung innerhalb des Vorstandes“ neu formuliert.

2. Extern wurde auch angemerkt, dass die strikte Zuordnung von Vorstandsaufgaben (zum Beispiel „enge Verbin-

dung halten zum Aufgabenfeld xxx der Bundeswehr“) zu einer Vorstandsposition, die zum Beispiel durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin aus dem Aufgabenfeld xxx der Bundeswehr besetzt wird, zu Missverständnissen führen kann und den Compliance Regeln der Bundeswehr nicht entsprechen würde.

GenMaj a. D. Döring führte dann aus, dass eine entsprechende „Flexibilisierung in den Formulierungen der Geschäftsordnung“ für die konkrete Vorstandsarbeit keine Nachteile brächte, aber durch das Vermeiden von Missverständnissen insgesamt als vorteilhaft bewertet werden könne.

Die Mitgliederversammlung folgte dem Vorschlag und beschloss die neue Geschäftsordnung für den Vorstand ohne Gegenstimmen:

Geschäftsordnung (GO) für den Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik e. V. (DWT)

Die Satzung der DWT beschreibt im § 9 u. a. die Zusammensetzung und Aufgaben des Vorstandes und legt fest, dass sich der Vorstand eine Geschäftsordnung gibt, die durch die Mitgliederversammlung zu genehmigen ist.

Diese Geschäftsordnung legt die grundsätzlichen Verfahren der Vorstandsarbeit fest.

§ 1 Aufgabenwahrnehmung innerhalb des Vorstandes

1. Der Vorstand trägt in seiner Gesamtheit die Verantwortung für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der DWT. Die Vorstandsmitglieder bringen dabei ihre persönlichen und beruflichen Erfahrungen und Kenntnisse ein.
2. Der/die Vorsitzende leitet die Arbeit des Vorstandes und ist der Sprecher/die Sprecherin des Vorstandes.
3. Der/die Stellvertretende Vorsitzende übernimmt die Aufgaben des/der Vorsitzenden bei dessen/deren Verhinderung (Abwesenheitsvertretung).

§ 2 Einberufung der Vorstandssitzung

1. Der Vorstand tritt in der Regel bis zu drei Mal jährlich, darüber hinaus bei Bedarf, zusammen. Vorstandsbeschlüsse können in Sitzungen in Präsenzform oder virtuell oder in Textform gefasst werden.
2. Zu Vorstandssitzungen lädt der/die Vorsitzende unter Angabe der Tagesordnung in Textform ein, bei dessen Verhinderung der/die Stellvertretende Vorsitzende. Der Präsident der DWT ist dabei einzubeziehen.
3. Eine gemeinsame Sitzung von Vorstand und Präsidium ist einmal jährlich anzustreben.

§ 3 Ladungsfrist

Die Ladungsfrist soll mindestens drei Wochen betragen. In dringenden Fällen kann auf eine Ladungsfrist verzichtet werden.

§ 4 Tagesordnung

Der/die Vorsitzende setzt auf Vorschlag des Geschäftsführers die Tagesordnung fest. Sie muss alle Anträge enthalten, die bis zum Einladungstag in Textform eingegangen sind.

§ 5 Sitzungsverlauf

1. Der/die Vorsitzende, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter/sein Stellvertreterin; leitet die Sitzung.
2. Nur Vorstandsmitglieder können zusätzliche Anträge stellen.
3. Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden.

§ 6 Abstimmung

1. Stimmberechtigt sind alle gewählten Mitglieder des Vorstandes.
2. Die Stimmabgabe erfolgt durch Handzeichen.
3. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden/teilnehmenden Mitglieder; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.
4. Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort ohne Aussprache abzustimmen.

§ 7 Niederschrift

Über die Ergebnisse der Sitzung ist durch einen Protokollführer eine Niederschrift zu fertigen. Diese wird den Vorstandsmitgliedern übersandt und in der folgenden Vorstandssitzung gebilligt. Änderungsanträge sind gemäß § 4 zu stellen.

§ 8 Informationsgrundsätze

1. Über grundlegende oder außergewöhnliche Vorgänge in der DWT sind die Vorstandsmitglieder und der Präsident durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende zu unterrichten.
2. Die Beratungsergebnisse des Vorstandes sind vertraulich zu behandeln. Im Einzelfall entscheidet der Vorsitzende/die Vorsitzende über eine Unterrichtung der Öffentlichkeit.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 10. August 2021 in Kraft. ■

DWT Jahrestagung 2021: dtec.bw

Frau Prof. Dr. Kern, die Vizepräsidentin für Forschung der Universität der Bundeswehr München referierte auf der Jahrestagung 2021 in ihrer Funktion als Sprecherin des neu gegründeten „Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr“ (dtec.bw) über das Thema „Forschung als Innovationsmotor für die Bundeswehr“.

Mit ihrem Vortrag stellte Frau Professor Kern das dtec.bw und seine Arbeit vor und erläuterte unter anderem die Zusammenhänge zwischen Grundlagenforschung und deren Anwendung auf konkrete Digitalisierungs- und Technologieprojekte. Dabei zeigte sie anhand verschiedener laufender Projekte die Forderungen auf, die erfüllt werden müssen, um letztlich vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen und zeitlicher Bedürfnisse potenzieller Anwender zu Entwicklungen beziehungsweise Ergebnissen zu führen. Denn das Ziel sei es, „Innovationen auf die Straße zu bringen“, so Frau Prof. Kern.

Ein detaillierter Bericht zu diesem Thema von Frau Prof. Dr. Kern erscheint in der dwt intern 3/21.



Von links nach rechts: Frau Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. mont. Eva-Maria Kern, MBA, der Preisträger Oberleutnant z. S. Tom Kistenmacher, M. Sc. und der Präsident der DWT, Dipl.-Kfm. Claus Günther

Studien- und Zukunfts- preise 2020

Die Auswahl der Preisträger für die DWT-Zukunfts- und Studienpreise für das Jahr 2020 und die Verleihung der Preise standen wie viele andere Dinge unter dem Einfluss der Corona-Schutzmaßnahmen, die sowohl die Lehre an den Bildungseinrichtungen einschränkten wie auch die Möglichkeiten, die jeweiligen Preise an den Preisträger im Rahmen einer feierlichen Zeremonie zu übergeben, so wie es die Stiftungsbestimmungen für den Preis vorsehen.

Universität der Bundeswehr München

Der Studienpreis 2020 für die Masterarbeit an der Universität der Bundeswehr München (UniBw München) wurde im Einvernehmen mit allen Beteiligten im Rahmen der DWT-Jahrestagung am 09.08.2021 in Bonn ausgehändigt. Den Preis verlieh der Präsident der DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR WEHRTECHNIK e. V., Dipl.- Kfm. Claus Günther, im Beisein der Vizepräsidentin für Forschung der Universität der Bundeswehr, Frau Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. mont. Eva-Maria Kern, MBA, an

Oberleutnant z. S. Tom Kistenmacher, M. Sc.,
für seine Masterarbeit zu dem Thema:

„Dynamic Relay Node Placement in Littoral Surveillance Scenarios – Wireless Ad Hoc Networks for Maritime Security“

Die Arbeit ist im Rahmen einer langjährigen Forschungskooperation an der Partneruniversität Naval Postgraduate School, Monterey, USA entstanden und untersucht, wie

mit unbemannten autonomen Drohnen (Unmanned Autonomous Vehicles – UAVs) und anderen Aufklärungssensoren große Seegebiete im küstennahen Bereich überwacht werden können. Die Herausforderung besteht dabei darin, weite Funkentfernungen zwischen den autonomen und dynamisch operierenden Aufklärungsdrohnen und der Basisstation an der Küste zu überbrücken. Der Verfasser hat im Rahmen komplexer, neuer Optimierungsprozesse des Operations Research einen Algorithmus entwickelt, mit dessen Hilfe im Rahmen eines ebenfalls dynamischen und autonomen Optimierungsprozesses als Funkrelaisstationen eingesetzte Drohnen die besten Positionen für die Weiterleitung der Funksignale von den Aufklärungsdrohnen zur Küstenstation einnehmen können und so ein intelligenter Sensorverbund „auf See“ entsteht.

Führungsakademie der Bundeswehr

Am 4. September 2020 hatte der damalige DWT-Vorsitzende, General a. D. Rainer Schuwirth, den Zukunftspreis 2020 der DWT an der Führungsakademie der Bundeswehr (FüAkBw) im Rahmen eines Festaktes zur Verabschiedung der Teilnehmer des Lehrgangs Generalstabs-/Admiralstabsdienst National (LGAN) 2018 von der Führungsakademie der Bundeswehr verliehen. Der Preis ging an

Korvettenkapitän der Reserve

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Klemens Raphael Ehret
für seine Lehrgangsarbeit mit dem Titel:

„Schiffslinie statt Schiffsklasse – Analyse eines möglichen Konzeptes für die zukünftige deutsche Marinerüstung“

Ausgehend von der Feststellung, dass die Rüstungsbeschaffung der Bundeswehr in der Krise steckt, stellt der Verfasser das Konzept „Schiffslinie statt Schiffsklasse“ als eine Möglichkeit vor, die Marinerüstung zu vereinfachen.

Er analysiert in seiner Arbeit den gegenwärtigen Rüstungsprozess an Beispiel des Mehrzweckkampfschiffes MKS 180, stellt weitere vergangene und aktuelle Schiffbauprogramme dar und vergleicht sie mit den Prinzipien des Konzepts „Schiffslinie statt Schiffsklasse“. Nach seiner Einschätzung stehen weder das Vergaberecht noch das gültige Beschaffungsverfahren der Bundeswehr, das novellierte Customer Product Management (CPM nov.), dem Konzept entgegen. Zudem erfordere die Entwicklung neuer Schiffe (und auch aller anderen Waffensysteme) einen engen und vertrauensvollen Dialog innerhalb des „strategischen Dreieck“ Nutzer – BAAINBw – Industrie sowie ergänzende Maßnahmen, um die Beschaffungsorganisation der Bundeswehr effizienter zu gestalten.

Bildungszentrum der Bundeswehr

Der Preisträger für den Zukunftspreis für eine Absolventin oder einen Absolventen der Großen Staatsprüfung am Bildungszentrum der Bundeswehr (BiZBw) ist zwar nominiert, der Preis konnte leider bisher nicht feierlich übergeben werden. Der Preis 2020 geht an

Herrn Dipl.-Inform. Marcus Bloch

für seine Praxisarbeit mit dem Thema:

„Bewertung der indikativen Angebote im Vergabeverfahren MKS 180 am Beispiel IP-Bordnetz/ Informationsübertragungssystem“

In der Praxisarbeit geht es ebenfalls um Rüstungsbeschaffung, und zwar am Beispiel der IP-basierten Netzwerke im Segment Informationsübertragungssysteme aus dem Teilprojekt Einsatzsystem MKS 180, denen aufgrund der kurzen Entwicklungszyklen ein besonders hoher Innovationsgrad zugrunde liegt. Der Verfasser stellt zunächst die in einem neuartigen Ansatz entwickelten Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers aus der Leistungsbeschreibung (LB) vor, die dem Vergabeverfahren MKS 180 zugrunde liegen. Darauf aufbauend stellt er zunächst die bislang einmalige, zweistufige Bewertungssystematik des Vergabeverfahrens MKS 180 vor, die er dann auf die beiden Angebote der zweiten indikativen Angebotsrunde anwendet. In der Arbeit wurden das zu Beginn des Vergabeverfahrens erstellte und im Best and Final Offer (BAFO) anzuwendende komplexe Bewertungsverfahren einem erstmaligen Praxistest unterzogen und Hinweise entwickelt, welche Herausforderungen bei der anstehenden Aus- und Bewertung der BAFOs entstehen würden. Abschließend benennt der Verfasser anhand verschiedener Aspekte aus seiner Angebotsbewertung potenzielle Hindernisse und kontroverse Auslegungsmöglichkeiten, die zu einer vergaberechtlich einwandfreien Zuschlagsentscheidung im Projekt MKS 180 beitragen.

Die Helmut-Schmidt-Universität Hamburg hat keinen Preisträger für den DWT-Studienpreis 2020 nominieren können. ■

+++Bitte vormerken+++

Der DWT-Tag 2022 mit

vormittags

- Tagung der Sektions- und Arbeitskreisleiter
- IKZ-Mitgliederversammlung

nachmittags

- DWT-Mitgliederversammlung
- Jahrestagung und
- Jahresempfang

**findet am 09. Juni 2022
im Maritim Hotel Bonn statt.**

„Digitalisierung in der Anwendung – Ein Blick auf die Weiterentwicklung der Luftwaffe“

Eine Veranstaltung des IKZ mit dem stellvertretenden Inspekteur der Luftwaffe, Herrn Generalleutnant Dr. Ansgar Rieks

Am 23. März 2021 lud der Initiativkreis Zukunft zu einem virtuellen „IKZ im Dialog...“ mit dem stellvertretenden Inspekteur der Luftwaffe, Herrn Generalleutnant Dr. Ansgar Rieks, ein. Das ansonsten als Präsenzveranstaltung bekannte und bewährte Format „IKZ im Dialog...“ wurde pandemiebedingt zum ersten Mal als rein virtuelle Veranstaltung angeboten und hervorragend angenommen.

Im Nachgang an die letzte Mitgliederversammlung der DWT am 9. November 2020 wurde mir in einem sehr interessanten und angenehmen Seitengespräch mit Herrn Generalleutnant Dr. Rieks klar, dass ein Dialog zu innovativen Ansätzen in der Luftwaffe insbesondere auch für den IKZ sehr lohnenswert wäre. Ebenfalls signalisierte der stellvertretende Inspekteur der Luftwaffe auch sofort seine Bereitschaft für einen solchen Dialog zur Verfügung zu stehen. Die Hoffnungen, dass es die Rahmenbedingungen vielleicht schon im Frühjahr 2021 zulassen würden die Veranstaltung wie gewohnt bspw. in der Liegenschaft in Köln/Wahn durchzuführen, wurden schnell vom Pandemiegeschehen zerschlagen. Um unsere Mitglieder nicht noch länger auf die umfangreichen Erkenntnisse und Ideen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Luftwaffe warten zu lassen, musste unser bekanntes Format in einen virtuellen Raum überführt werden – und welches Thema, wenn nicht „Digitalisierung in der Anwendung“, wäre dafür besser geeignet gewesen. Die in kürzester Zeit mit insgesamt 32 Teilnehmern ausgebuchte Veranstaltung zeigte unzweifelhaft, dass das auch genau die richtige Entscheidung war.

Generalleutnant Dr. Rieks zeigte in seinem fesselnden Vortrag auf, in welche Richtung die Luftwaffe die mittel- und langfristige Zukunft gestalten will.

Dabei nahm er alle in einem zeitgerafften Durchlauf von einem ersten Digitalisierungsboard bis heute mit. Es wurde klar, dass die Luftwaffe ihren Beitrag zu Joint All-Domain Operations (JADO) im Verständnis von „Air Power Connected“ leisten will und wird. Dazu gilt es, die Elemente von Connected Fight, Connected Humans und Connec-

ted Technologies zusammenzuführen. Technologisch wird man dabei versuchen, Hochtechnologie bestmöglich auszuschöpfen, dabei Synergien zu nutzen, Standardisierung voranzutreiben und so Interoperabilität zu fördern. Der innere Zusammenhalt der Menschen im Team Luftwaffe schafft es in diesem Zusammenhang die Vielzahl an so interagierenden Spezialisten auch als innovative Ideengeber einzubinden. Diese digitalisierte Luftwaffe erbringt somit ihre Beiträge in enger Zusammenarbeit mit anderen Organisationsbereichen und in stets multinationaler Ausprägung durch ihr Wirken in einer „Air Combat Cloud“.

Die technische Umsetzung dieses Verständnisses wurde exemplarisch an einem Auszug der Digitalisierungslandkarte der Luftwaffe aufgezeigt, die die inhärente Komplexität greifbar machte und allen Dialogteilnehmern plastisch zeigte, welche umfassende Aufgabe dort angegangen wird. Insbesondere die Frage der notwendigen Mitnahme der Menschen in der Luftwaffe auf einem solchen Weg der Fortentwicklung nahm sowohl im Vortrag als auch in der Diskussion Raum ein. So zeigte Herr Generalleutnant Dr. Rieks auf, dass dort voraussichtlich der Schlüssel zum Erfolg liegt. Denn ob die Luftwaffe zukünftig den „Airman mit Cyber-Expertise“ oder vielmehr den „Cyber-Warrior mit Air-Expertise“ benötigen wird, ist sicherlich eine der spannendsten Fragen für diese Teilstreitkraft und die gesamte Dimension Luft.

Demzufolge wurden diese und vielfältige andere Fragen im anschließenden Dialog auch sofort aufgenommen und von unseren Mitgliedern einzelne Aspekte zum Mehrwert für alle vertiefend fokussiert. Generalleutnant Dr. Rieks gelang es dabei uns trotz der örtlichen Distanz unter anderem durch sein beeindruckendes Fachwissen und seine methodisch-didaktischen Fähigkeiten auf jede Frage pointiert einzugehen und auch in einem virtuellen Raum alle Teilnehmer zusammenzuführen.

So blieb mir am Ende die ehrenvolle Aufgabe im Namen aller Teilnehmenden dem stellvertretenden Inspekteur der Luftwaffe unseren Dank für zwei spannende Stunden auszudrücken.

Das hat Spaß gemacht und zeigt, dass auch unter pandemischen Rahmenbedingungen gute Veranstaltungen möglich sind. ■

*Oberstlt i.G. Daniel Gerlach,
Sprecher Initiativkreis Zukunft der DWT*

BWI **INDUSTRY DAYS**

Gemeinsam für die digitale Zukunft der Bundeswehr



Begegnung und Kommunikation – ein Mehrwert per se

Alle Fotos: Studiengesellschaft der DWT

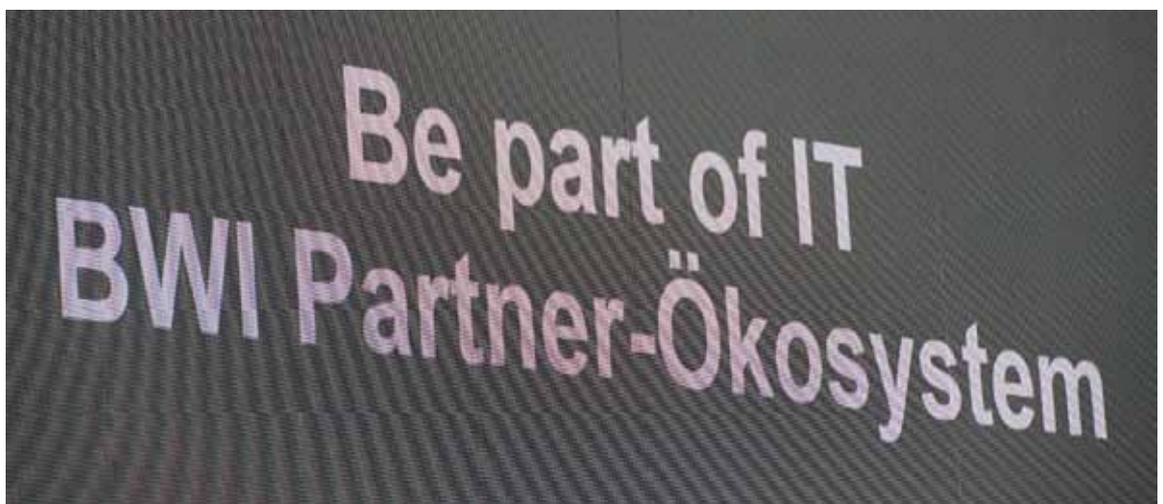
Information und Kommunikation waren die beiden tragenden Säulen der BWI **INDUSTRY DAYS** – dem ersten Live-Event nach langer Corona-Zwangspause, das die SGW für die und gemeinsam mit der BWI durchgeführt hat.

Mit den gut 360 Gästen hatten wir nicht nur ein volles Haus, sondern ein Publikum, das sich ganz offenkundig nach realer Begegnung und fachlichem Dialog ebenso sehnte, wie es sich für das Angebot der BWI interessierte, sich partnerschaftlich und gemeinsam für die digitale Zukunft der Bundeswehr zu engagieren.

„Ich bin überzeugt davon: Diese Herausforderungen werden wir nur gemeinsam lösen – indem wir unsere unterschiedlichen Perspektiven zusammenbringen und gemeinsam mit unseren Erfahrungen und unserer Expertise auf unser Ziel hinarbeiten: Lassen Sie uns ein Gemeinschaftswerk aus digitaler Expertise schaffen für eine exzellente Führungs- und Leistungsfähigkeit der Bundeswehr! Die Industry Days sind für mich ein Startpunkt zu diesem gemeinsamen großen Ziel.“

Martin Kaloudis, CEO BWI GmbH

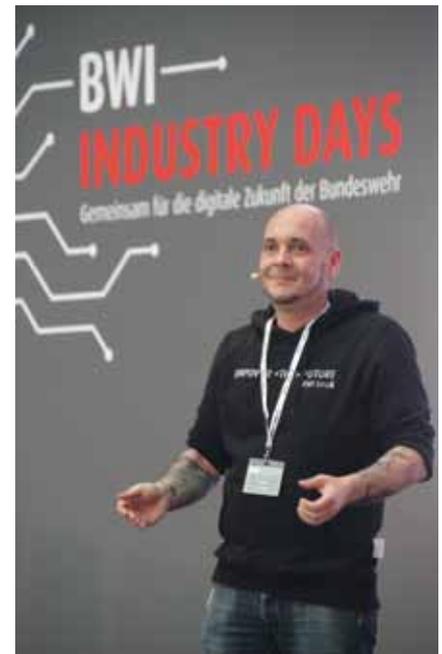
Digitalisierung ist der „Key-Enabler“ des 21. Jahrhunderts – die BWI unterstützt die Bundeswehr bei ihrer digitalen



Gemeinsam für die digitale Zukunft der Bundeswehr



Martin Kaloudis, Geschäftsführer der BWI, im Dialog mit Brigadegeneral Peter Mirow, der den Stellvertreter des Generalinspektors, Generalleutnant Laubenthal – verhindert wegen der aktuellen Entwicklungen in Afghanistan – vertrat.



Die Vielfalt & Diversität der BWI zeigte sich auch auf der Bühne

Transformation. Sie ist der Digitalisierungspartner und das IT-Systemhaus der Bundeswehr. Sie unterstützt die Bundeswehr mit modernen, stabilen und sicheren IT-Lösungen – damit die Bundeswehr auch in der digitalen Welt ihre Handlungsoptionen voll ausschöpfen kann. Sicherheit und Resilienz durch robuste IT-Infrastrukturen; steigende Performance durch Nutzung neuester Technologien: Von KI bis zum IoMT (Internet of Military Things); vom Führungsprozess bis zu ebenengerechten Lagebildern: An der Spitze des Fortschritts geht das nur mit leistungsstarken Partnern, im Lichte des Vergaberechtes nur mit transparenter Kooperation: Die klare Message zog sich als roter Faden durch die Industry Days.

Sie boten eine Dialogplattform, die Experten aus BWI und Bundeswehr mit der Industrie und Forschung verband, über technologische Perspektiven und künftige Vorhaben informierte und den Austausch dazu stärkte. So standen neben der Information über die BWI die Kommunikation mit der BWI im Fokus!

Dabei stellen die BWI Industry Days im Rahmen der allgemeinen

Markterkundung eine fortlaufende Aufgabe der normalen Unternehmenstätigkeit dar und sind somit eine reine Informations- und Kommunikationsveranstaltung. Die Befassung mit laufenden Vergabeverfahren war ausdrücklich ausgeschlossen und wird es auch zukünftig sein: Das nächste Mal am 24./25. Mai 2022. Einladung folgt...

Mehr über die **BWI INDUSTRY DAYS** 2021 finden Sie auch auf bwi.de



NATO-Implementation Strategy on Emerging and Disruptive Technologies

Um dieses Thema drehte es sich beim Brüsseler Gespräch 1/21, das coronabedingt als reine virtuelle Veranstaltung ausgeplant und durchgeführt werden musste – hier einen herzlichen Dank an das Brüsseler Büro der Konrad Adenauer Stiftung für die tatkräftige Unterstützung. Vier Impulsreferate beleuchteten das Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

Oberst i. G. Paluch von der Ständigen Vertretung: bei der NATO trug vor zu „Prepare for the Future“ – die NATO mit dem Blick auf neue Technologien.

Neue, digitale Technologien verändern Prozesse und die Art und Weise, wie wir unsere Arbeit und unser privates Leben gestalten. Mit Blick auf globalen Wettbewerb, die bereits vielfältigen Anwendungen neuer Technologien im kommerziellen Bereich und auch hinsichtlich potenziell erwachsender Risiken für die Allianz erkennt die NATO Handlungsbedarf.

Die Entwicklungsgeschwindigkeit neuer Technologien ist signifikant hoch, das Veränderungspotenzial groß und schwierig zu überschauen. Nutzungsmöglichkeiten und Risiken verlangen eine intensive Befassung mit neuen Technologien, die in der NATO als „Emerging and Disruptive Technologies“ adressiert werden.

„Keeping the Technological Edge“ war die Prämisse des NATO-Generalsekretärs, mit der im Frühjahr 2019 die Diskussion und Befassung auf Ebene der Verteidigungsminister eingeläutet wurde.

Die „Roadmap on EDT“, verabschiedet im Herbst 2019, diente als Grundlage, um Zielsetzung und Handlungsrahmen für die Alliierten und die NATO zu skizzieren. Hervorgehoben wird dabei die Bestätigung der Relevanz technologischer Fähigkeiten für Abschreckung und Verteidigung, die Herausforderung durch die hohe Dynamik technologischer Entwicklungen für die Zusammenarbeitsfähigkeit und Kohäsion in der Allianz und die Basis gemeinsamer Werte, um den Umgang mit neuen Technologien verantwortlich zu gestalten.

Mit dem Ansatz „Identify, Understand, Act“ sollten in einer Vielzahl von Seminaren mit Teilnehmern aus Industrie, Wissenschaft und staatlichen Einrichtungen über das Jahr 2020 neue Technologien für die Allianz erschlossen werden, wobei die „Understand-Phase“ im Mittelpunkt stand. Nahezu alle Technologiethemata aus der Roadmap wurden adressiert, insbesondere die Bereiche Künstliche In-

telligenz, Data, Autonomy und Quantum Technology, auch im Bewusstsein des globalen Wettbewerbs und des absehbaren disruptiven Potentials.

Der Schritt, konkrete Umsetzungen in der Allianz zu ermöglichen, soll nun auf Basis der zu Anfang dieses Jahres durch die Verteidigungsminister verabschiedeten Implementierungsstrategie „Foster and Protect“ erfolgen. Gezielt sollen damit einzelne Technologien in die „Act-Phase“ geführt werden.

Um als Allianz erfolgreich zu sein, sollen insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Nationen, die Nutzung der vorhandenen Expertise in den Strukturen aber auch die Kooperation mit Wissenschaft und Industrie gestärkt und gefördert werden. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf Kooperation mit start-ups und „dual-use“-Technologien.

Dazu haben die Staats- und Regierungschefs beim jüngsten NATO Gipfel die Einrichtung eines „Defence Innovation Accelerator for the North Atlantic (DIANA)“ sowie die Schaffung eines multinationalen NATO Innovation Fund beschlossen, um diese Ziele unterstützen zu können.

Als Zwischenresümee nach zwei Jahren Befassung mit „Emerging and Disruptive Technologies“ ist festzustellen, die Ziele sind formuliert, die Themen sind definiert, und etliche „Pflöcke sind eingeschlagen“. Das macht alles Weitere nicht weniger komplex aber bietet einen guten Handlungsrahmen.

Dr. Mark Mattingley-Scott, IBM Deutschland befasste sich mit der Fragestellung was Dynamik neuer Technologien am Beispiel der Quantentechnologie für die Verteidigungsindustrie bedeutet.

Dr. Mark Mattingley-Scott prognostiziert extrem große Optimierungspotentiale durch Quantum-Computertechnologie in allen Bereichen der Wirtschaft. Nicht nur im Agrarbereich oder der Finanzwirtschaft, sondern insbesondere auch in der Verteidigungsindustrie. „Quantumcomputing hat das Potential, ganze Industrien zu revolutionieren“ so Mattingley-Scott.

Wir werden gedanklich die bisherige Computerwelt der „0“ und „1“ verlassen müssen und uns mit dem Qubit vertraut machen. Ein Qubit kann man sich als eine Kugel vorstellen, die eben nicht nur 2 Zustände sondern unendlich viele Zustände einnehmen kann. Mit wenigen Qubits lassen sich mehr Datenwerte abbilden, als es Atome auf der Erde gibt.

Weltweit ist der politische Wille zur Erkundung und Nutzung von Quantencomputern spür- und sichtbar: Immense Investitionssummen werden bereitgestellt, zahlreiche Industrieländer haben Quantum Computing zur Schlüsseltechnologie erkoren. Aus Sicht der Verteidigungsindustrie können die drängendsten Fragen sein: Was nutzt es? Wem nutzt es? und Wie bekommt man es in die Nutzung? Hier gilt es Wissen aufzubauen und die Technologie und Methode im Kontext der eigenen Wertschöpfung zu verstehen.

„Ich bin zuversichtlich, dass wir bis zum Ende der Dekade einen Chip mit über einer Million Qubits entwickeln können. Probleme, die herkömmliche Computersysteme theoretisch in vielen Jahren lösen könnten, kann ein solcher Computer womöglich in wenigen Minuten lösen. Es gibt noch viel mehr Einsatzmöglichkeiten, als wir heute zu kennen glauben. Und es gibt überall Optimierungspotential“, sagt Mattingley-Scott.

Prof. Dr. Maurus Tacke, Fraunhofer IOSB, führte zum Thema „EDT (Emerging and disruptive Technologies) und 3D-Sehen“ aus:

Die „Emerging and disruptive Technologies“ (kurz EDT) haben sehr unterschiedlichen Charakter, und reichen von der EDT Raketenabwehr über die EDT autonome Systeme bis hin zur EDT künstliche Intelligenz; vom Waffensystem über allgemeine Systeme bis zur Systemkomponenten. In der Regel dauert es lange von der Identifikation einer Innovation über die Erkennung ihres Potenzials bis zu ihrem durchbruchsartigen Einsatz. Oft gibt es ein Wettlaufen bis zur Einführung und dann in der Weiterentwicklung. Die Frage ist, welche Rolle die NATO in EDT-Prozessen hat, haben will und erreichen kann.

Ein Beispiel früherer EDTs sind Nachtsichtgeräte. Sie sind schon lange bekannt und wurden über lange Zeit bezüglich Leistung und Gewicht weiterentwickelt und in der Herstellung immer günstiger, sodass im zweiten Irak-Krieg auch Zuschauer zu Hause am Fernsehgerät nächtliche Einsätze verfolgen konnten. Während die Zuschauer die Einsätze im hellen Grün der Monitore verfolgten, erlebten die irakischen Truppen sie überwiegend im Dunklen. Nachtsichtgeräte gab es zu dieser Zeit schon lange, ihr Einsatz in der Masse war aber neu und entscheidend.

Ähnlich wird 3D-Sehen mit Laserradar oder Stereo-Kameras seit einiger Zeit erforscht und entwickelt. Diese Technologien haben eine große Bedeutung für den Bereich der EDT „autonome Systeme“. Im zivilen Bereich werden autonome Kraftfahrzeuge für den Straßenverkehr angestrebt, die DARPA hat Wettbewerbe dazu durchgeführt. Nur Fahrzeuge mit abbildendem Laserradar konnten bisher solche Wettbewerbe gewinnen. Ihr 3D-Sehen erlaubt ihnen überlegene Orientierung im Vergleich zu alternativen Technologien. Dieser Vorsprung wird noch wichtiger, wenn ein Fahrzeug die gebahnten Verkehrswege verlässt und die

Anforderungen sich stark erhöhen. Insbesondere der Einsatz in der Verteidigung erhöht die Hürden noch einmal, da er die automatische Freund/Feind-Erkennung verlangt. Es ist bekannt, dass Systeme mit Laser-Radaren in dieser Aufgabe oft schneller und besser sind als Menschen, aber bis zur Einsatzreife ist noch viel zu tun.

3D-Sehen mit Laserradar verwendet zum Beispiel auch Hensoldt in Hindernis-Warngeräten für Hubschrauber. Hindernisse wie Hochspannungsleitungen werden automatisch erkannt; sie könnten autonom umgangen werden, wenn man dem Piloten automatisch zeitweise die Führung abnimmt. Die Führung bleibt aber heute noch in der Hand des Piloten, er erhält eine akustische Warnung und bekommt das Hindernis mit Warnsymbol auf einem Monitor zu sehen, der gewohnten Aussicht überlagert. So kann er die Flugführung beim Hindernis optimal in den Einsatzablauf integrieren und behält immer die Kontrolle. Diese Geräte wären ideal für alle Hubschrauber, insbesondere wenn diese häufig im Freien landen. Heutzutage werden sie allerdings noch nicht breitflächig eingesetzt, da sie aktuell noch vergleichsweise schwer, groß und teuer sind. Der skizzierte Handlungsablauf zur Vermeidung von Hindernissen ist ein gutes Beispiel für „Human Enhancement“. Der Mensch nutzt zur Orientierung hauptsächlich das Sehen, in Gefahr möglichst ohne jede Unterbrechung. Dabei hat er nur begrenzte Fähigkeit der 3D-Orientierung. Diese kann ihm aber einfach als zusätzliche Information in Panorama-Sichtgeräten eingeblendet werden, ohne dass er die Umgebung aus den Augen verliert. Automatische Auffassung auftauchender Bedrohung und Freund/Feind-Erkennung mit 3D-Sensoren kann mit Panorama-Brille in das Bild der Umgebung integriert werden. Allen Personen einer Gruppe kann durch die 3D-Lokalisierung in einem mobilen WLAN jede von einem Gerät erkannte Gefahr ortsgenau in alle Panoramasichten eingefügt werden. Das „Enhancement“ des Einzelnen und der Gruppe wäre grundlegend.

3D-Sehen ist keine der jetzt priorisierten sieben EDTs, 3D-Sehen ist nur Beispiel einer Schlüsseltechnik für ihre Befähigung. Bis es vom „Emerging“ zum „Disrupting“ kommt, vergeht in der Regel viel Zeit, Durststrecken müssen überwunden werden. Umso wichtiger ist es, immer wieder die Ziele sowie bekannte und neue Potenziale zu analysieren und zu bewerten. Man muss deshalb den EDT-Prozess begrüßen und auch die Gelegenheit nutzen, dabei die Strukturen zu überdenken, in denen wir arbeiten. Es wird zum Beispiel überlegt, für die NATO eine eigene DARPA-artige Aktivität einzurichten. Die DARPA hat sich in den USA offensichtlich bewährt, ihr Etat ist aber in der Größenordnung des gesamten bestehenden NATO-Etats. Damit ist fraglich, ob eine NATO-DARPA Aussicht auf Realisierung hat. Sie würde aber auch einen anderen Charakter bekommen müssen: die DARPA hat ihre Daseinsberechtigung in der Koexistenz mit US Forschung, Entwicklung, Produktion und Beschaffung für die Verteidigung; diese Bereiche sind

innerhalb der Organisation des transatlantischen Bündnisses nur minimal ausgeprägt.

Obwohl eine Verdoppelung des NATO Haushalts heute unwahrscheinlich erscheint, wird wohl die zunehmende politische Spannung voraussichtlich zu einem Wachstum führen, zu neuen Organisationseinheiten und Planstellen. Wichtig ist möglichst viel Sachwissen und Erfahrung in diesen Prozess einzubringen. In guter Absicht eingeführte Koordinierungsstellen zwischen Einheiten, zur Verringerung ihres Abstands, führen manchmal zu Vergrößerung dieses Abstands und zu zusätzlichen Verfahrensschritten. Es wäre daher gut, wenn zum Beispiel die NATO Industrial Advisory Group (NIAG) und NATO Science and Technology Organization (STO) Wege zur Verbesserung ihrer Nahtstelle fänden, damit EDTs schneller und besser von der Grundlagenforschung zum Einsatz gelangen. Das wäre ein wesentlicher Beitrag zur Erlangung und Erhaltung technologischen Vorsprungs. Die EDT Initiative könnte helfen, dazu notwendig werdende institutionelle Randbedingungen der NATO zu schaffen.

Dr. Werner Häfner, Referatsleiter Ständige Vertretung bei der NATO, hatte sich als Thema „Innovation – Gedanken zu Theorie und Praxis“ gesetzt:

Auf dem Weg von der Innovation bis zum praktischen Einsatz von „Emerging und Disruptive Technologies“ (EDT), denen sich die NATO verstärkt widmet, um ihren technologischen Vorsprung zu erhalten oder überhaupt wieder zu erringen, liegen Stolpersteine. Ich möchte EDT näher beleuchten und aus praktischer Erfahrung heraus ein paar Hinweise geben, wie man die Stolpersteine umgehen kann.

Aus Beschaffungssicht, um im Zeit-, Kosten und Leistungsrahmen zu bleiben, sollte man EDT, die Entwicklungsanteile im Vertrag erfordern, vermeiden und nur marktverfügbare Produkte kaufen. Es gibt aber gute Gründe, das trotzdem zu tun, wie:

- Ausrüstung der Soldaten mit dem bestmöglichen Material,
- technologische Überlegenheit bei Auseinandersetzungen und
- industriepolitische und Gründe der nationalen Sicherheit.

Die NATO versucht zunächst, Innovationen in sieben Technologiebereichen (autonome Systeme, KI, Big Data, Weltraum, Quantentechnologie, Hyperschalltechnologie und Raketenabwehr sowie Biotechnologie/human enhancement) voranzutreiben. Zusätzlich betrachtet die Science and Technology Organisation der NATO (STO) das Thema „Materialien“. Ohne ausführlich auf den disruptiven Charakter dieser technologischen Anwendungen eingehen zu wollen, möchte ich einige Anwendungen hervorheben, die mir bisher zu wenig beachtet erscheinen. Einer der deutschen Schwerpunkte bei der Umsetzung der NATO-Innovationsstrategie ist der verantwortungsvolle Umgang („responsible use“). Laut Genfer Konvention (Art 36. des Zusatzes vom 8. Juni 1977) sind neue Waffensysteme

a priori verboten. Hierzu sind rechtzeitig die erforderlichen rechtlichen und ethischen Diskussionen, vor allem zum Einsatz künstlicher Intelligenz, (Welche Anwendungsmöglichkeiten gibt es? Wie verhalten sich potenzielle Gegner? Wer kontrolliert das?) zu führen, um nicht der internationalen Entwicklung hinterherzulaufen.

Bei der Quantentechnologie sollte der Schwerpunkt nicht nur auf quantum computing und Kryptographie liegen, sondern auch auf quantum sensing. Darauf beruhende Navigationssysteme oder Magnetfelddetektoren sind game changer im Unterwasserbereich. Eine Kombination aus big data und 3D-Druck kann entscheidende Vorteile für die Materialverfügbarkeit im Einsatz bringen.

Erfahrungen aus der Integration eines handelsüblichen Lichtwellenleiters in den Torpedo DM 2 A4, um die Reichweite zu erhöhen, haben gezeigt, dass erst kleine Modifikationen den Durchbruch bringen. Diese erst nach vielen Versuche erfolgreichen Modifikationen brachten zwar sechs Jahre Verzug, erarbeiteten aber auch sechs Jahre Vorsprung vor der Konkurrenz. Am Ende war das Vorhaben erfolgreich, weil Experten auch aus der mittelständischen Nicht-Verteidigungsindustrie hinzugezogen wurden, sehr viel zusätzlich getestet wurde, man nie aufgegeben hat und letztlich das Gesamtwaffensystem, inklusive Uboot, betrachtet wurde.

Lehren für die künftige Beschaffung innovativer Technologien können m. E. auch aus der Beschaffung des Impfstoffes gegen Covid-19 gezogen werden. Entscheidend waren hier schnelle Vertragsabschlüsse mit einer Lieferverpflichtung, ohne Bemühensklausel.

Erfolge bei der Nutzung disruptiver Technologien wird man nur erzielen, wenn auch die „normale“ F&T, ausgestattet mit ausreichend Haushaltsmitteln fortgeführt wird. Weitere Erfolgskriterien sind m. E.:

- eine genaue Definition der Einsatzszenarien und Randbedingungen (z. B. autonome Systeme: Commercial off-the-shelf oder stärkere Härtung gegen Waffenwirkung und Umwelteinflüsse, da der Mensch als limitierender Faktor wegfällt?),
- Testen, so früh und oft wie möglich,
- Betrachtung des kompletten Waffensystems,
- Zusammenarbeit von Experten verschiedener Fachrichtungen,
- Durchhaltevermögen und
- Pragmatismus (gelegentlich Anpassung der Vorschriften an die Praxis, aber nie der Werte).

Unter Leitung und Moderation der Podiumsdiskussion durch Oberst i. G. Paluch entwickelte sich ein spannender virtueller Meinungsaustausch, der auf alle Facetten der Impulsvorträge einging. Die DWT dankt allen Beteiligten für ihre Beiträge und der KAS Brüssel für die Durchführung. ■

Joint & Smart Procurement

Unter dieser Überschrift stand die DWT Kompakt Veranstaltung am 31. August in Bonn. Zielführende und effiziente Beschaffungsverfahren sind und bleiben ein erheblicher Erfolgsfaktor für die Einsatzbereitschaft und Arbeitsfähigkeit von Bundeswehr und Wehrverwaltung. Dabei müssen sie immer im Einklang mit den Einkaufsregeln der öffentlichen Hand, insbesondere mit dem Haushalts- und Vergaberecht, durchgeführt werden. Vier Panel widmeten sich diesem Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

Gesetz zur beschleunigten Beschaffung im Bereich der Verteidigung und Sicherheit und Artikel 346 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AUEV). Die Implikationen dieser Vorschriften sind ein zentraler Gegenstand der derzeitigen vergaberechtlichen Diskussionen. Gegenstand des Panels war insbesondere das neue im Zusammenhang mit der Beschaffung von Wehrmaterial.

Das Gesetz zur beschleunigten Beschaffung von Wehrmaterial hat insbesondere Vorschriften im Oberschwellenbereich, also dem GWB und der VSVgV geändert beziehungsweise ergänzt. Die Klarstellungen und Regelbe-

ispiele sollen dazu beitragen, dass die vergaberechtlichen Spielräume für eine schnelle Beschaffung durch die Beschaffungsämter konsequenter genutzt werden können. In der Diskussion wurde deutlich, dass das neue Gesetz die durch Art. 346 AUEV und die diesbezügliche Rechtsprechung des EuGH gesetzten Grenzen nicht verschieben kann. Dementsprechend ist die durch Art. 346 AEUV ermöglichte Beschaffung außerhalb des GWB-Vergaberechts nur unter extrem engen Voraussetzungen möglich. Zudem ist auch dann die Vergabe eines Auftrags an das Wunschunternehmen immer dann nicht möglich, wenn es national mehrere leistungsfähige Mitbewerber gibt, die für den fraglichen Auftrag in Betracht kommen.

Gemeinsame Ansätze von Industrie und öAG zur Optimierung von Beschaffung und Nutzung sind zur Beschleunigung des Beschaffungssystems und einer Erhöhung der materiellen Einsatzbereitschaft notwendig. Am Beispiel der Eurodrohne, die 8 Jahre bis zur Entwicklungsphase gebraucht hat, wurden Herausforderungen in multinationalen Beschaffungsprogrammen verdeutlicht, die regelmäßig nicht ausreichend effizient

Ein – unter Corona-Bedingungen – gut gefüllter Saal





Auf dem Podium des Panel 2: v. l. n. r.: PD Dr. rer. Pol. Habil. Andreas Glas, UniBw M; Dr. Thomas Schmitt, Airbus Defence and Space; Dr. Nils Förster, Strategy&; OberstLt Thomas Schmelzer, BAAINBw; Dr. Christian Scherer, CMS Hasche Sigle

aufgesetzt sind. Aber auch beim NH 90 – mit verschiedenen Nutzerstaaten – wurde deutlich, dass ein sequentielles Abarbeiten des Beschaffungsprozesses Verzögerungen befördert. Die Rüstung von Großprojekten erfolgt traditionell sequenziell, was regelmäßig zu Verzögerungen an den prozessualen Übergabepunkten zwischen öAG und Industrie führt.

Performance Based Logistics ist ein Modell/Mechanismus der Vertragsgestaltung, der „Joint & Smart“ ausgelegt ist und den gesamten Produktlebenszyklus betrachtet. In verschiedenen Projekten, wie z.B. dem Eurofighter (C3) oder dem NH 90 hat sich bereits gezeigt, dass PBL die materielle Einsatzbereitschaft signifikant erhöhen kann (und in einigen Fällen gleichzeitig die Kosten senken kann).

Im Rahmen der Diskussion wurden Lösungsansätze thematisiert, wie entlang des Produktlebenszyklus die Zusammenarbeit von öAG und Industrie verbessert werden kann. Leitend war dabei die Erkenntnis, dass PBL ein möglicher Ansatz ist, für öAG und Industrie Win-Win Situationen zu schaffen, bspw. einerseits durch eine Performancebasierte Steuerung, andererseits durch langfristige Vertragsgestaltungen und entsprechende Planungshorizonte.

Internationale Beschaffung kann bilateral zwischen Staaten, zwischen Staat(en) und Industrie(n) aber auch über Beschaffungsbehörden wie die NSPA der NATO, OCCAR oder der EDA der EU erfolgen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die OCCAR Verträge im Namen der Staaten und die NSPA Verträge mit beauftragten Staaten abschließen. Juristisch umstritten ist in hier die Frage, unter welchen Voraussetzungen sich Deutschland an multinationalen Beschaffungen beteiligen darf. Ebenso rele-

vant ist die Frage, in welcher Form im Rahmen der Beschaffungsverfahren Rechtsschutz besteht. Neben dem Rechtsschutz beim jeweiligen Beschaffungsamt, dass das Beschaffungsverfahren durchführt, ist auch ein Gang vor die deutschen Vergabeinstanzen denkbar, wenn die Voraussetzung für die Beschaffung auf dem internationalen Wege durch Deutschland nicht vorliegen.

Der europäische Verteidigungsfonds (EVF) ist insofern ein wirkliches Unikum, da er auf einem gemeinschaftlichen System beruht und finanzielle Unterstützung für F&E-Aktivitäten im Bereich der Sicherheit und Verteidigung gewährt, nicht aber Beschaffungsvorhaben selbst. Die Ausschüttung aus dem EVF erfolgen dementsprechend auch nicht durch Vergabeverfahren, sondern in Form von Zuwendungsbescheiden durch die Europäische Kommission selbst. Basis für den Erhalt einer Förderung ist ausschließlich das EU-Recht. Neben der Verordnung, das die Grundlage des EVF und dessen rechtlichen Rahmen bildet, benötigt es für die jährlichen Zuwendungsrunden zweier sekundärer Rechtsakte: Ein Arbeitsprogramm mit den Haushaltsprioritäten, auf deren Grundlage die Zuwendungsentscheidungen durch die Europäische Kommission getroffen werden und eine „Genehmigung“ der Auswahlentscheidungen. Förderungsfähig sind grundsätzlich sämtliche europäischen Unternehmen. Die Beteiligung von KMUs an den geförderten F&E-Aktivitäten ist von der Europäischen Kommission ausdrücklich erwünscht.

Unter der Überschrift „Wie kann moderne Beschaffung gelingen?“ wurden verschiedene Ansätze und Ideen vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Neue Herausforderungen sowohl in Politik wie im Verwaltungshandeln verlangen neue schnelle und effiziente Lösungen. Dies gilt umso mehr, als Dynamik und Geschwindigkeit in der Entwicklung von neuen Techniken deutlich zunimmt. Eine Möglichkeit, um diesen Herausforderungen zu begegnen, kann es sein, Ideen von Startups zu finden, schnell zu evaluieren und in das Verwaltungshandeln zu integrieren. Es gibt allerdings immer wieder teilweise historisch oder gesetzlich gewachsene Hürden, die eine Einbeziehung von Startups erschweren. Dazu zählen der Umgang mit Eignungskriterien wegen möglicher fehlender Referenzen, das fehlende Verständnis, um ungenutzte Innovationspotenziale zu erkennen oder die Geschwindigkeit in der IT-Entwicklung, an deren Tempo Vergabeverfahren anzupassen sind.

BWI und die Deutsche Telekom haben erste Verfahren etabliert, die genau auf diese Lücke abzielen. Die BWI kann mit einem Dynamischen Beschaffungssystem auf die Marktdynamik reagieren. Es gibt einen dynamischen Lieferantenpool, der jederzeit angepasst/erweitert werden

kann. In diesen Pool können sich Unternehmen jederzeit bewerben. Die Telekom sucht nach innovativen Ansätzen wie ein kleines Unternehmen an ein großes angebunden werden kann. Im Einkauf führte Innovation zu einem verschlankten (Zeitlinie) und verkleinerten (Inhalt) Vertragsdokument, das sich speziell an kleinere Unternehmen richtet, die nicht die Personalstärke haben, sich mit umfangreichen Dokumenten zu befassen. Ausschreibungen mit Rahmenverträgen können vergleichsweise zu starr sein und dauern regelmäßig bis zu sechs Monaten.

Auch Scouting wird genutzt, um den Markt nach dynamischen Startups zu durchkämmen, um sie dann in das Unternehmen einzubinden.

Zusammengefasst heißt das: Einerseits müssen Startups den Markt scannen, um sich um Aufträge zu bewerben. Andererseits müssen öffentliche Auftraggeber, ihre Verfahren so gestalten, dass sie auch für junge, innovative Unternehmen von Interesse sind. Das setzt voraus, die Eignungsanforderungen so zu gestalten, dass junge Unternehmen diese erreichen können. Zudem müssen Leistungsbeschreibungen so gestaltet sein, dass sie auch für junge Unternehmen passen. ■

Umgang mit pandemiebedingten Mehrkosten bei Verträgen mit der Bundeswehr

Die DWT hat beim BMVg R III 2 dazu nachgefragt. Die Antwort lautet:

Mit Beginn der Covid-19 Pandemie kam es von Seiten des BDSV mehrfach zu Stellungnahmen und Forderungen infolge der durch die Pandemie entstandenen industrieseitigen Mehrbelastungen. Während zu dem Aspekt „höhere Gewalt – Verzug“ bereits Handlungsempfehlungen mit Musterklausel erfolgten, gibt es zu der Frage über die Berücksichtigung pandemiebedingte Mehrkosten, insbesondere bei bereits bestehenden Verträgen, bisher im Geschäftsbereich BMVg keine ministeriellen Vorgaben. Der BDSV hat dazu einen Vorschlag erarbeitet, wonach der Auftragnehmer, sofern er den Auftraggeber unverzüglich über pandemiebedingte Auswirkungen auf die rechtzeitige oder vollständige Vertragserfüllung unterrichtet hat, einen Anspruch auf Vertragsänderung unter Berücksichtigung der entstandenen Zusatzkosten haben soll.

Ein solcher Automatismus wird allerdings abgelehnt. Vielmehr wurde in einem Erlass gegenüber BAAINBw darauf verwiesen, dass pandemiebedingte Mehrkosten bei bestehenden Verträgen nur dann anerkennungsfähig sind, wenn ein Anspruch des Auftragnehmers auf Vertragsänderung besteht und die Änderung nach vergabe- sowie haushalterischen Vorschriften zulässig ist.

Dazu muss im Einzelfall betrachtet werden, welche Mehrkosten der Auftragnehmer nachweisbar geltend macht und inwieweit sie den jeweiligen Verträgen in welchem Ausmaß und Umfang zugerechnet werden können. Dem sind im Gegenzug aber auch eventuelle Minderkosten ebenso gegenüberzustellen wie gewährte oder beantragte staatliche Unterstützungen. Von einer grundsätzlichen Anerkennung von pandemiebedingten Mehrkosten im Zusammenhang mit Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen im engeren Sinne, analog zu entsprechend ergangenen Erlassen des BMI und des BMVI für Verträge auf Baustellen des Bundes, wird abgesehen.

Die Verantwortung zu Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung liegt zunächst einmal beim Auftragnehmer (§ 4 Abs. 1 (1) VOL/B). Anders als bei den Bundesbaustellen erfolgen die Leistungen der Auftragnehmer des BAAINBw vornehmlich nicht auf bundeseigenem Gelände, sondern in den Betrieben des jeweiligen Auftragnehmers, also allein innerhalb seines Verantwortungsbereichs. Inwieweit Kosten für einzelne Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen im Betrieb des Auftragnehmers dann einem Vertrag mit der Bundeswehr zugerechnet werden können, muss daher stets im Einzelfall geprüft werden. ■

Nichts kann eine Präsenzveranstaltung toppen !

Das war eine der meist artikulierten Bemerkungen in den Gesprächen beim SGW Forum Bundeswehrlogistik 2021 am 07./08. September 2021 in Erfurt, dem Sitz des Logistikkommandos der Bundeswehr.

Über 250 Teilnehmer aus allen Bereichen des logistischen Wirkverbundes trafen sich, um dessen zukunftsorientierte Weiterentwicklung unter den Schwerpunkten

- Robustheit und ganzheitliche Stärkung
- Digitalisierung und Innovation
- Resilienz und Agilität

unter großer Offenheit zu erörtern.

Die Veranstaltung wurde durch den Vorsitzenden der DWT, Generalmajor a. D. Döring eröffnet. Er zeigte sich besonders darüber erfreut, dass so viele Uniformträger anwesend waren und schloss daraus, dass an diesem Forum offensichtlich ein dienstliches Interesse bestehe.

In der folgenden Keynote stellte der Kommandeur des Logistikkommandos der Bundeswehr (LogKdoBw) Generalmajor Funke selbstbewusst heraus, dass das LogKdoBw seine Aufgaben mit großer Zuverlässigkeit und geräuscharm erfülle, wie zum Beispiel die Rückführung des Materials aus Afghanistan und die jüngste Evakuierungsaktion Kabul eindrucksvoll gezeigt habe. Gleichwohl bleibe es eine ständige Herausforderung, die Leistungsfähigkeit

des gesamten logistischen Wirkverbundes einschließlich der notwendigen Kooperation mit der gewerblichen Wirtschaft neuen Entwicklungen anzupassen und zu optimieren. Diese Gedanken griff der Unterabteilungsleiter II in der Abteilung Streitkräfte des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVG) Brigadegeneral Lüth auf, indem er unter anderem darauf verwies, dass die Aufgaben der Logistik im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung (LV/BV) heute weit über die Herstellung und Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte hinausgehen und insbesondere vor dem Hintergrund der „Drehscheibe Deutschland“ besondere Anstrengungen verlangen – Stichwort: Vorhalteverträge -, die nur in einem gesamtstaatlichen Ansatz erfolgreich verwirklicht werden können.

Blicke auf das Gefechtsfeld der Zukunft – Anforderungen an das LogSysBw und die Basislogistik (Oberst i. G. Jozwiak, LogKdoBw) und die „Entwicklung von wirtschaftlichen Kooperationsansätzen im Geschäftsprozess Materialbewirtschaftung und Integration dieser Leistungserbringung ins LogSysBw (Oberst i. G. Kleusch, LogKdoBw) komplettierten das „Setting the Scene“ der Veranstaltung.

Unter der Moderation von Prof. Dr. Eßig, Universität der Bundeswehr München (UniBwM), wurden von Dr. Glas (UniBw M), Oberst i. G. Jozwiak (LogKdoBw), Herrn Sterbak (Protostellar) und Herrn Anspach von Broeker (Airbus Defence & Space) wesentliche Aspekte der weiteren

Digitalisierung und Innovation erörtert und mit dem Plenum lebhaft diskutiert. Performance Based Logistics, Smart Contracts, Cargo Tracking und der digitaler Zwilling waren dabei wichtige Themen. Wenn man aus diesem The-



Volles Haus in Erfurt: mit bewährtem und genehmigtem Hygienekonzept waren 250 von 250 möglichen Teilnehmern im Plenumsprogramm anwesend.



Generalmajor Wolfgang Gäbelein und Generalmajor Gerald Funke besuchen gemeinsam die Ausstellung.

menblock ein Fazit ziehen will, dann kann man sagen: Die Herausforderungen, die die Komplexität der Logistikketten und das Ziel einer gesicherten Versorgung heute mit sich bringen, können nicht mit den Methoden und Verfahren des vergangenen Jahrhunderts bewältigt werden. Spezifische Aspekte der Dimensionen Luft, See und Land wurden im Kontext von LV/BV präsentiert.

Auch das Thema Resilienz und Agilität des logistischen Wirkverbundes wurde intensiv unter Erörterung rechtlicher, faktischer und internationaler Aspekte diskutiert. Dabei wurde letztlich als Lösungsidee der Gedanke eines konsequenten Risikomanagements favorisiert, obwohl durchaus auch aus dem Plenum die Auffassung geäußert wurde, dass es sinnvoller sein könnte, eine Komplexitätsreduktion anstelle eines entsprechenden Managements anzustreben.

des Einsatzes in Mali sehr praxisnah und kritisch berichtete, viel Stoff zum Nachdenken.

Mit Spannung haben Veranstalter und Tagungsteilnehmer die abschließende „Fishbowl Diskussion“ erwartet. Dabei stellten sich Tagungsteilnehmer mit einer Frage/These/Kritik einer Runde von Experten auf dem Podium. Diese Expertenrunde wurde gebildet von Generalmajor Funke (LogKdoBw), Oberst d. G. Alexa (Österreichischen Bundeswehr), DirBAAINBw Bäumler (Bundesamt für Ausrüstung, Information und Nutzung der Bundeswehr) und Herrn Dr. Bernhardt (Thielmann WEW). Moderiert wurde die Runde von Oberst a. D. Kögel, dem Geschäftsführer der SGW. Sieben sehr unterschiedliche Themen wurden dabei aufgegriffen, die weniger kontrovers als möglicherweise erwartet behandelt wurden. Dabei zeigte sich im Grunde, dass alle Partner im logistischen Wirkverbund sich den grundsätzlichen Herausforderungen bewusst sind und trotz unterschiedlicher Rollen in diesem Verbund zielorientiert an der gemeinsamen Aufgabenerfüllung arbeiten.

Veranstalter und Tagungsteilnehmer bewerten das Forum Bundeswehrlogistik 2021 als Erfolg und freuen sich auf das nächste Forum, das turnusgemäß in 2023 stattfinden wird. ■



Generalmajor Funke, Kommandeur des in Erfurt ansässigen Logistikkommandos der Bundeswehr, bei der Eröffnung des Forums mit seiner Key-Note Ansprache.



Jahresprogramm 2021 (Zentrale Veranstaltungen)

Datum	Veranstaltung	Ort	Expo
27.-29.09.	MARINEWORKSHOP*	LINSTOW	JA
29.09.	VERLEIHUNG DWT-STUDIENPREIS FÜAKBW	HAMBURG	
11.10.	BOTSCHAFTERTREFF ABGESAGT!!!	DEUTSCHE EU-BOTSCHAFT, BRÜSSEL	
21.10.	VERLEIHUNG STUDIENPREIS HSU HAMBURG (TBD)	HAMBURG	
15.11.	AL/UAL BMVG INFO-ABEND	BERLIN	
16.11.	PRÄSIDIUMS- UND VORSTANDSSITZUNG PA 2/21	BERLIN	
16.11.	PARLAMENTARISCHER ABEND	BERLIN	
23.11.	GESPRÄCH WISS. MA VON MDB MIT EXPERTEN	BERLIN	
25.11.	VERLEIHUNG DWT-ZUKUNFTSPREIS BIZBW	MANNHEIM	
NOVEMBER	AKM MITGLIEDERVERSAMMLUNG	TBD	
09.12.	BRÜSSELER GESPRÄCH 2/21	BRÜSSEL (EVT. VIRTUELL)	
11.12.	VERLEIHUNG STUDIENPREIS UNIBW MÜNCHEN	UNIBW MÜNCHEN	

*durch die SGW organisiert und finanziell abgewickelt

Vorhaben der Sektionen und Arbeitskreise 2021

Datum	Veranstaltung	Ort
24.09.	AUSGEWÄHLTE AKTUELLE HANDLUNGSFELDER DES GENERALINSPEKTEURS DER BW	KÖLN
OKTOBER	AK OO 11. TAGUNG	BERLIN
19.10.	AKM: ÖAG FÜR EINSTEIGER*	BONN, HOTEL MARITIM
4.11.	SEKTION NORDSEE: 18. WEHRTECHNISCHES SEMINAR MIT DER EINSFLT 2	WILHELMSHAVEN, MARSTPKT
10.11.	AKM: RECHTSRISIKEN MITTELSTÄNDIGER UNTERNEHMER IN DER WEHRTECHNISCHEN INDUSTRIE*	BONN, HOTEL MARITIM
17.11.	AKM MITGLIEDERVERSAMMLUNG	BERLIN

*durch die SGW organisiert und finanziell abgewickelt

www.dwt-sgw.de
info@dwt-sgw.de

DWT-Vorausschau auf 2022

(Zentrale Veranstaltungen)

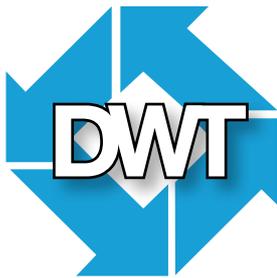


Datum	Veranstaltung	Ort	Expo
25./26. JANUAR	PERSPEKTIVEN DER VERTEIDIGUNGSWIRTSCHAFT*	HOTEL MARITIM BONN	
MÄRZ	GESPRÄCH WISS. MA VON MDB MIT EXPERTEN	BERLIN	
MÄRZ/APRIL**	PARLAMANTARISCHER ABEND 1/22	BERLIN	
APRIL	VORSTANDSSITZUNG 1/22	BONN, GESCHÄFTSSTELLE DWT	
APRIL	EIN TAG – EIN THEMA*	BONN	
APRIL	BRÜSSELER GESPRÄCH 1/22	KONRAD ADENAUER STIFTUNG, BRÜSSEL	
MAI	PRÄSIDIUMSSITZUNG 1/22	KDOSANDSTBW, KOBLENZ	
09. JUNI	SAL-TAGUNG	BONN, HOTEL MARITIM	
09. JUNI	MITGLIEDERVERSAMMLUNG	BONN, HOTEL MARITIM	
09. JUNI	JAHRESTAGUNG UND JAHRESEMPFANG	BONN, HOTEL MARITIM	
JUNI	VORSTANDSSITZUNG 2/22	BONN, GESCHÄFTSSTELLE DWT	
JUNI/JULI	BOTSCHAFTERTREFF	BRÜSSEL	
SEPTEMBER	VERLEIHUNG ZUKUNFTSPREIS FÜAKBW	HAMBURG, FÜAKBW	
ENDE SEPTEMBER	MARINEWORKSHOP*	LINSTOW	JA
OKTOBER	VERLEIHUNG STUDIENPREIS HSU HAMBURG	HAMBURG	
OKTOBER	AL/UAL BMVG INFO-ABEND	BERLIN	
NOVEMBER	PRÄSIDIUMS- UND VORSTANDSSITZUNG	BERLIN	
NOVEMBER**	PARLAMANTARISCHER ABEND 2/22	BERLIN	
NOVEMBER	VERLEIHUNG ZUKUNFTSPREIS BIZBW	MANNHEIM	
NOVEMBER	GESPRÄCH WISS. MA VON MDB MIT EXPERTEN	BERLIN	
DEZEMBER	BRÜSSELER GESPRÄCH 2/22	BRÜSSEL	
DEZEMBER	VERLEIHUNG STUDIENPREIS UNIBW MÜNCHEN	UNIBW MÜNCHEN	

*durch die SGW organisiert und finanziell abgewickelt

**abhängig von den Sitzungswochen des Bundestags

www.dwt-sgw.de
info@dwt-sgw.de



Studiengesellschaft
der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik e. V.

SGW- Veranstaltungen/ Events 2021

Datum	Veranstaltung	Ort	Sprache
27.-29. September	23. DWT-Marineworkshop Die Marine und ihre künftige Entwicklung als Beitrag für das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr Mit Ausstellung	Linstow, Van der Valk Resort	
12./13. Oktober	European Military Additive Manufacturing Symposium AM potentials for military use Mit Ausstellung	Bonn, Hotel Maritim	
19. Oktober	ÖAG für Einsteiger Geschäfte mit dem Öffentlichen Auftraggeber Bundeswehr	Rhein-Mosel-Halle, Koblenz	
26./27. Oktober	Unbemannte Systeme VIII Luft, Raum, Land, See - teaming - future concepts - counter UxS & Schutz Mit Ausstellung	Bonn, Hotel Maritim	
10. November	Rechtsrisiken mittelständischer Unternehmer in der WT-Industrie	Bonn, Hotel Maritim	
7./8. Dezember	IT Konferenz 2021 Smart & Digital Bundeswehr - Herausforderungen, Chancen, Mythen und Realität Mit Ausstellung	Bonn, Hotel Maritim	

SGW- Veranstaltungen/ Events 2022

Datum	Veranstaltung	Ort	Sprache
25./26. Januar	Perspektiven der Verteidigungswirtschaft	Bonn, Hotel Maritim	
8.-10. März	Angewandte Forschung für Verteidigung und Sicherheit in Deutschland Mit Ausstellung	Bonn, Hotel Maritim	
März/April	Kreativ-Workshop	Bonn, Hotel Maritim	
4. April	DWT kompakt: Preisrecht	Bonn, Hotel Maritim	
24./25. Mai	BWI Industry Days	Bonn, KAMEHA Grand Hotel	
21. Juni	Im Dialog mit Militärattachés Mit Ausstellung	Berlin, Schloss Diedersdorf	
Sept./Okt.	Nachhaltige Energie – mobil und stationär (Arbeitstitel) Mit Ausstellung	Bonn, KAMEHA Grand Hotel	
26.-28. September	24. DWT-Marineworkshop Mit Ausstellung	Linstow, Van der Valk Resort	
10./11. Oktober	Neuordnung der Nutzung	Bonn, Hotel Maritim	
2./3. November	Multi-/Joint-All-Domain-Operations: Enabler Combat Cloud & Edge Computing (Arbeitstitel) Mit Ausstellung	Bonn, Hotel Maritim	
14. November	Rechtsthema oder AKM Ein Tag ein Thema	Bonn, Hotel Maritim	
13./14. Dezember	Cyber Defence Conference Mit Ausstellung	Bonn, Hotel Maritim	

Leitbild

Wir sind eine neutrale Dialog- und Informationsplattform im Spannungsfeld von Bundeswehr, Forschung, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.

Wir fördern Bildung in den Bereichen Wehrtechnik, Verteidigungswirtschaft, Bündnisfähigkeit und Sicherheitspolitik durch ausgewogene Information und kompetente Kommunikation in geistiger Offenheit.

Unser Ziel ist es, damit einen Beitrag zur bestmöglichen Ausrüstung der Bundeswehr zu leisten.

seit

1957

IMPRESSUM

Herausgeber:
**DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR WEHRTECHNIK e.V. (DWT)**
Hochstadenring 50
53119 Bonn

Verantwortlich für den Inhalt:

Generalmajor a. D.
Dipl.-Kfm. Wolfgang Döring,
Geschäftsführer der DWT e.V.
E-Mail: info@dwt-sgw.de
Internet: www.dwt-sgw.de

Die DWT *INTERN* erscheint drei Mal im Jahr. Copyright DWT e.V.
Die DWT *INTERN* wird an alle Fördernden (FM) und Persönlichen Mitglieder (PM) versandt. Namentlich gekennzeichnete Texte entsprechen nicht unbedingt der Meinung des Herausgebers.